



Durchführungsbericht 2018

im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen
Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



INHALT

1. Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht	5
2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms	5
3. Durchführung der Prioritätsachsen	7
3.1. Überblick über die Durchführung	7
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	9
3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B	9
3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C	13
3.2.3. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe	22
3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	22
3.4. Finanzdaten	23
4. Synthese der Bewertungen	27
5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	29
6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen	29
7. Bürgerinfo	31
8. Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten	31
9. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	31
10. Fortschritte bei Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen	31
10.1. Großprojekte	31
10.2. Gemeinsame Aktionspläne.....	31
11. Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms	32
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	32
11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben	35
11.3 Nachhaltige Entwicklung	36
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	36
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	37
12. Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	38
12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei	

der Bewertung gemachten Feststellungen	38
12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen	40
13. Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten	42
14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können.....	42
14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung.....	42
14.2 Leistungsfähigkeit der Behörden	42
14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	43
14.4 Makroregionale Strategien	44
14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	44
14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen	45
15. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	46
16. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.....	47
17. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen	50
18. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.....	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	9
Tabelle 2	IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	10
Tabelle 3	IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	11
Tabelle 4	IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	12
Tabelle 5	IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	13
Tabelle 6	IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	14
Tabelle 7	IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	14
Tabelle 8	IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	15
Tabelle 9	IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	15
Tabelle 10	IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	15
Tabelle 11	IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	16
Tabelle 12	IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	17
Tabelle 13	IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	17
Tabelle 14	IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	18
Tabelle 15	IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	19
Tabelle 16	IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	20
Tabelle 17	IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	20
Tabelle 18	IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	21
Tabelle 19	IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	21
Tabelle 20	IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	22
Tabelle 21	TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	22
Tabelle 22	Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)	22
Tabelle 23	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)	23
Tabelle 24	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 7)	24

TEIL A

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE05SFOP008
Titel	Operationelles Programm ESF Hessen 2014-2020
Version	1.0
Berichtsjahr	2018
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	26.06.2019

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Im Jahr 2018 wird in allen im OP vorgesehenen Programmen gefördert.

Bis zum Stichtag 31.12.2018 konnten durch Programme des ESF Hessen insgesamt 57.276 Personen erreicht werden - gezählt werden Personen, für die vollständige Teilnehmendendaten vorliegen. Hiervon waren 23.304 Frauen (41 %) und 33.972 Männer (59 %).

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (29.278) waren zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Maßnahme jünger als 25 Jahre, der Anteil älterer Teilnehmenden über 54 Jahre lag bei knapp 4 % (2.279). Rund 46 % der Teilnehmenden (26.374) hatten einen Migrationshintergrund und/oder gehörten einer Minderheit an. Der Frauenanteil innerhalb dieser Gruppe lag mit 36 % (9.432) um 5 Prozentpunkte unterhalb des Frauenanteils insgesamt.

Mit 44 % (24.999) bildeten Nichterwerbstätige eine besonders große Gruppe, 46 % (11.477) hiervon waren Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.

Bei rund 31 % der Teilnehmenden (17.501) handelte es sich um Arbeitslose, von denen 12.344 und somit knapp 71 % als Langzeitarbeitslose eingestuft waren. Arbeitslose finden sich überwiegend in Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen in der Prioritätsachse B.

Erwerbstätige und Selbständige waren mit einem Anteil von rund 26 % (14.776) weniger stark vertreten. Bis zum Stichtag 31.12.2018 konnten aber auch 983 Kleinstunternehmen und KMU bei der Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen unterstützt werden. Von den verbesserten Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen profitieren mittelbar deutlich mehr Erwerbstätige, als dies anhand der Teilnehmendenzahlen zum Ausdruck kommt.

Die Werte von fünf der insgesamt 13 programmspezifischen Outputindikatoren lagen bis Ende 2018 mit unter 50 % des Zielwerts noch hinter den Erwartungen zurück. Zwei dieser Indikatoren unterschreiten mit 47,8 % (B1.07) und 39,8 % (B1.08) die Zielwerte geringfügig, bei den drei übrigen Indikatoren (C3.06, C3.07 und C4.03) ist die Unterschreitung mit weniger als 30 % deutlich. Hier sind verschiedene Faktoren identifizierbar, die sich im Hinblick auf die Programmumsetzung als problematisch erwiesen haben (vgl. Kapitel 6).

Bei der Betrachtung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zeigen sich ebenfalls Abweichungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in die Ergebnisindikatoren grundsätzlich nur vollständige Kohortenauswertungen einfließen. Daraus resultieren auch für den aktuellen

Berichtszeitraum noch eher geringe teilweise auch sehr geringe Fallzahlen. Bei vier der insgesamt 13 definierten Indikatoren unterschreiten die Verwirklichungsquoten derzeit noch die Zielwerte. Bei einem Indikator (B1.05) ist die Unterschreitung mit einer Verwirklichungsquote von 10,2 % (Zielwert: 80 %) deutlich. Dies betrifft das Förderprogramm Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA) und ist darin begründet, dass bisher erst sehr wenige Projekte abschließend bewertet wurden. Bei einem Indikator (C2.01) liegen bislang noch keine Fallzahlen vor.

Hessen stehen in der Förderperiode 2014-2020 Gesamtmittel in Höhe von 344.409.132 EUR zur Verfügung. Bis zum 31.12.2018 wurden rund 291 Mio EUR an Bewilligungen für insgesamt 2.210 Vorhaben ausgesprochen. Dies entspricht etwa 85 % der für das Operationelle Programm vorgesehenen Gesamtmittel (ESF und nationale Mittel). Von den Begünstigten wurden bis zum Ende des Berichtsjahres rund 185 Mio EUR geltend gemacht.

Die im Durchführungsbericht 2017 beschriebenen Herausforderungen zur Sicherstellung der Liquidität bestehen nach wie vor. Fehlende Mittel müssen durch Vorfinanzierungen seitens des Landes kompensiert werden.

Das OP ESF Hessen sieht keine Finanzinstrumente vor.

Das Jahr 2018 war verwaltungsseitig weiterhin von den Arbeiten im Rahmen e-Cohesion geprägt:

- Alle Auszahlungsanträge der Begünstigten können elektronisch übermittelt, erfasst und bearbeitet werden.
- Die Erarbeitung und Implementierung eines elektronischen Moduls zur Erstellung von Zahlungsanträgen wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Das Modul erlaubt neben der Verarbeitung der Auszahlungsanträge und Generierung von Zahlungsanträgen gegenüber der Kommission auch die elektronische Erstellung der jährlichen Rechnungslegung.
- Die abschließende Erweiterung und Implementierung des Moduls zur Erstellung der jährlichen Rechnungslegung wurde erarbeitet. Die Fertigstellung erfolgte zu Beginn des Jahres.
- Es erfolgte eine Anpassung der elektronischen Fragebögen für das Teilnehmendenmonitoring aufgrund der Änderungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 1304/2013.
- Die durch die Begünstigten gemeldeten Daten zu den Teilnehmenden und zum sonstigen materiellen Monitoring müssen nach wie vor umfassend geprüft und plausibilisiert werden, um die Datenqualität zu gewährleisten.
- Weitere Konsolidierung des elektronischen Bearbeitungssystems und Umsetzung der Anforderungen aus der DSGVO.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2017/2018 abzuschließende Rechnungslegung war mit einem hohen Ressourcen- und Organisationsaufwand für die beteiligten Funktionsstellen verbunden. Deshalb wurde im Berichtsjahr zunächst ein detaillierter Ablauf- und Terminplan abgestimmt, der die Grundlage für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung bildete.

Innerhalb des Zeitraumes der ersten Beobachtungsperiode zur Erhebung der Daten zum langfristigen Verbleib wurden von Anfang 2015 bis Mitte 2018 insgesamt acht Befragungsdurchläufe durchgeführt. Im betreffenden Zeitraum waren 38.666 Teilnehmende aus den ESF-geförderten Maßnahmen ausgetreten und hätten sechs Monate danach befragt werden können. Rund 10 % der Grundgesamtheit konnte unter der in den Monitoringdaten angegebenen Adresse nicht erreicht werden. Die Zahl der Verweigerungen durch nicht erteilte Einwilligungserklärungen, durch Nicht-Beantwortung der Fragebögen sowie durch Widerspruchserklärungen liegt in der Summe bei 25.076 – dies entspricht 64,8 %.

Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden im Rahmen einer Nachfassaktion im Juli 2018 rund 1.700 Teilnehmende, die bis zu dem Zeitpunkt keine Rückantwort gesendet hatten oder per Post nicht erreichbar waren per Mail angeschrieben. Für die Nachfassaktion wurde zusätzlich die Möglichkeit zur Online-Beantwortung des Fragebogens eingerichtet. Insgesamt hat sich aber gezeigt, dass die hohen Anforderungen bezüglich der Stichprobengüte zu einem teilweise unrealistischen

Stichprobendesign führen. Dies gilt für die Ebene der Investitionsprioritäten insgesamt und insbesondere für einzelne Untergruppen, bei denen der Anteil der Nettostichprobe an der Grundgesamtheit bereits überdurchschnittlich hoch ist.

Im Befragungszeitraum wurden 9.800 Fragebögen beantwortet. Davon bezogen sich 3.174 Antworten auf Teilnehmende der Programme der IP B1, 839 Antworten auf das Programm Praxis und Schule (PuSch) in IP C1 und 5.787 Antworten auf Teilnehmende in Programmen der IP C3. Die Ergebnisse werden nicht nach einzelnen Jahren sondern in kumulierter Form für den gesamten Zeitraum 2015 bis Mitte 2018 berichtet.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

3.1. Überblick über die Durchführung

Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Der ESF Hessen trägt zur Zielumsetzung bei, indem die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen erhöht, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen gesteigert sowie die schulische und berufliche Qualifizierung und das Übergangsmanagement von Strafgefangenen unterstützt werden. Auf die Prioritätsachse B entfielen mit 33.391 Personen die meisten Teilnehmenden, dies entspricht bezogen auf die Gesamtteilnehmenden einem Anteil von rund 58 %.

Bis zum 31.12.2018 wurden in 557 Vorhaben rund 144 Mio. EUR Gesamtmittel bewilligt. Die relativ hohe Mittelbindungsquote von 92 % ist insbesondere auf die hohe Zahl von Vorhaben mit mehrjährigen Mittelbindungen zurückzuführen. Von den Zuwendungsempfängern wurden knapp 94 Mio. EUR geltend gemacht.

Zwischen der Anzahl der Teilnehmenden in Bezug zu deren Arbeitsmarktstatus und deren Bildungsstand besteht eine Differenz. Insgesamt sind 3.434 Teilnehmende (rund 10%) dem Bildungsniveau ISCED 0 zuzurechnen. Die weiterhin hohe Anzahl an Teilnehmenden mit ISCED 0 erklärt sich dadurch, dass die Vorhaben zur Arbeitsmarktförderung, für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet wurden. Der Anteil der „Migranten, Teilnehmenden ausländischer Herkunft und Minderheiten“ liegt hier bei rund 53 %. Hier wurde überproportional häufig der Bildungsstand ISCED 0 angegeben. Die Teilnehmenden mit ISCED 0 sind wie bisher in der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ (18.471 Teilnehmende) erfasst - zur genauen Zusammensetzung dieser Gruppe siehe Durchführungsbericht 2016.

Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

In der Prioritätsachse C, die zur Zielerreichung beiträgt indem Schulabbrüche verringert, die formale Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen gesteigert, die Offenheit der Hochschulen und die Effizienz der Studienangebote erhöht, die Berufsorientierung verbessert, die Beschäftigung von Arbeitnehmern gesichert und die Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Bildungssysteme optimiert wird, wurden 23.885 Personen erreicht. Gemessen an der Zahl der Gesamtteilnehmenden entspricht dies einem Anteil von 42 %.

Insgesamt sind rund 174,6 Mio. EUR Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Bis Ende 2018 waren 123 Mio. EUR durch Bewilligungen in 1.639 Vorhaben gebunden. Dies entspricht einer Mittelbindungsquote von 71 %. Von den Zuwendungsempfängern wurden rund 72,2 Mio. EUR geltend gemacht.

Auch in der Achse C in der Investitionspriorität C3 gibt es acht Teilnehmende mit dem Bildungsstand ISCED 0. Sieben dieser acht Teilnehmenden mit ISCED 0 haben einen Migrationshintergrund. Alle acht Teilnehmende finden sich im Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, das sich an vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen richtet. Auch in der Achse C werden die Teilnehmenden mit ISCED 0 in der Gruppe der "sonstigen benachteiligten Personen" erfasst.

Technische Hilfe

Aus den Mitteln der technischen Hilfe werden insbesondere die Dienstleistungsvergütung für die Zwischengeschaltete Stelle, Kosten für Monitoring und Evaluierung, für e-Cohesion und Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalausgaben für ESF-spezifische Verwaltungsstellen finanziert.

Besonders hervorzuheben ist die Finanzierung der ESF-Jahresveranstaltung. Wie bereits 2017 war auch im Jahr 2018 das Thema Digitalisierung - digitales Lernen und die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Chancen, die sich für Unternehmen, Schulen und Bildungsträger durch den Einsatz digitaler Lernformen ergeben – von besonderer Relevanz (vgl. Kapitel 12.2 und 14.5). Zudem wurden im Rahmen der e-Cohesion-Anforderungen weitere Mittel in die umfangreiche Fortentwicklung der IT-Systeme investiert (vgl. Kapitel 2). Im Indikativen Finanzplan sind rund 13,8 Mio. EUR Gesamtmittel für die Technische Hilfe vorgesehen.

Bis Ende 2018 wurden über 23,8 Mio. EUR in 14 Vorhaben gebunden. Allein 96 % entfallen auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Operationellen Programms. Über 2 % sind für Bewertung und Studien vorgesehen und ebenfalls etwa 2 % für Information und Kommunikation. Von den gebundenen Mitteln wurden bis Ende 2018 über 19 Mio. EUR zur Auszahlung beantragt.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B

Tabelle 1 IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
						Gesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	310	451	472	2.678	3.004	907	3.911
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	221	510	425	600	1.189	567	1.756
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	495	1.968	988	897	3.017	1.331	4.348
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	414	1.237	725	1.101	2.475	1.002	3.477
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	1.088	2.952	1.962	4.436	7.557	2.881	10.438
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					2.966	1.680	4.646
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN					230	205	436
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					86	54	140
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					2.879	1.611	4.489
(1) Diese Daten werden im Jahr 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 2 IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	kumuliert			Verwirklichungsquote		
								Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
B1.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Übergangsmangement)	TN	90 %	126	153	89	28	396	0	396	73,5 %	-	73,5 %
B1.02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	90 %	51	56	55	0	151	11	162	85,8 %	55,0 %	82,7 %
B1.03	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Arbeitsmarktbudget)	TN	79 %	959	2448	818	581	2447	2359	4806	90,3 %	92,9 %	91,6 %
B1.04	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Arbeitsmarktbudget)	TN	60 %	16	844	272	169	991	310	1301	65,8 %	67,1 %	66,1 %
B1.05	Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte (IdeA)	Projekte	80 %	1	2	2	0	5			10,2 %		
B1.06	TN U27, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (QuB)	TN	70 %	84	646	128	108	650	316	966	89,2 %	84,9 %	87,7 %

Tabelle 3 IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	4.859	4.830	3.960	3.784	9.755	7.678	17.433
Langzeitarbeitslose	3.600	3.299	2.654	2.734	6.531	5.756	12.287
Nichterwerbstätige	3.097	5.493	2.967	2.377	10.068	3.866	13.934
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	2.426	4.641	2.575	1.828	8.529	2.941	11.470
Erwerbstätige, auch Selbständige	695	605	370	354	1.098	926	2.024
Unter 25-Jährige	2.785	3.814	2.117	1.981	7.172	3.525	10.697
Über 54-Jährige	566	598	464	476	1.321	783	2.104
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	499	543	431	445	1.217	701	1.918
ISCED 1 und 2	5.653	6.442	4.762	4.478	13.028	8.307	21.335
ISCED 3 und 4	1.751	2.502	1.735	1.377	4.720	2.645	7.365
ISCED 5 bis 8	226	475	273	283	834	423	1.257
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	3.695	6.284	4.038	3.624	11.760	5.881	17.641
TN mit Behinderungen	452	425	312	323	932	580	1.512
Sonstige Benachteiligte Personen	5.645	5.403	3.843	3.580	11.365	7.106	18.471
Obdachlose	109	124	90	88	314	97	411
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	1.645	2.356	1.415	1.181	4.485	2.112	6.597
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	125	79	97	97	398		

Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	20	13	18	16	67		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	8.651	10.928	7.297	6.515	20.921	12.470	33.391

Tabelle 4 IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
B1.07	Nichterwerbstätige in Beratung (Übergangsmangement)	TN	3.200	405	379	363	382	1.305	224	1.529	47,8 %
B1.08	Nichterwerbstätige (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	850	209	120	93	122	491	53	544	64,0 %
B1.09	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige (Arbeitsmarktbudget)	TN	63.300	6.170	8.637	5.606	4.804	15.332	9.885	25.217	39,8 %
B1.10	Anzahl Modellprojekte (IdeA)	Projekte	64	27	10	17	13	67			104,7 %
B1.11	TN U27 (QuB)	TN	10.700	1.843	1.784	1.223	1.198	3.764	2.284	6.048	56,5 %

3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C

Tabelle 5 IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
						Männer	Frauen	Gesamt
		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt			
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	12	196	193	242	406	237	643
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	3	457	437	409	891	415	1.306
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	955	924	928	1.792	1.015	2.807
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	3	335	310	271	667	252	919
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	10	859	876	873	1.665	953	2.618
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					816	280	1.096
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN					-	-	-
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					-	-	-
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					638	217	855
(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 6 IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 7 IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
						Gesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	22	143	161	213	113	326
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0	0	0
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	7	54	49	50	60	110
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					2	2	4
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN					1.924	1.634	3.558
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					-	-	-
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN					2	2	4
(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 8 IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 9 IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
C1.01	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Hauptschulabschluss in PuSch)	TN	60 %	0	841	852	658	2351	1488	863	68,9 %	66,2 %	67,9 %

Tabelle 10 IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	kumuliert	Verwirklichungsquote
C2.01	Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen (Offene Hochschulen)	Modelle	70 %	0	0	0	0	0	-

Tabelle 11 IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
C3.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Nachwuchsgewinnung)	TN	90 %	184	1.388	849	466	1283	1604	2887	97,3 %	96,6 %	96,9 %
C3.02	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	70 %	405	1.802	3.409	978	3333	3261	6594	86,8 %	89,1 %	87,9 %
C3.03	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	55 %	0	22	143	161	213	113	326	97,7 %	94,2 %	96,4 %

Tabelle 12 IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	kumuliert	Verwirklichungsquote
C4.01	KMU, die nach der Intervention ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. –qualität verbessert haben (Gut ausbilden)	KMU	50 %	11	91	117	118	337	85,3 %
C4.02	Erfolgreich durchgeführte Projekte (Projekte der beruflichen Bildung)	Projekte	90 %	13	8	3	0	24	64,9 %

Tabelle 13 IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige	1.789	1.339	1.319	1.252	3.672	2.027	5.699
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0	0	0	0
Unter 25-Jährige	1.789	1.339	1.319	1.252	3.672	2.027	5.699
Über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	1.789	1.339	1.319	1.252	3.672	2.027	5.699
ISCED 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0

ISCED 5 bis 8	0	0	0	0	0	0	0
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	869	734	748	713	2.023	1.041	3.064
TN mit Behinderungen	23	24	8	5	37	23	60
Sonstige Benachteiligte Personen	158	126	99	64	275	172	447
Obdachlose	0	0	0	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	276	190	207	182	562	293	855
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	84	70	64	61	279		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	0	0	0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.789	1.339	1.319	1.252	2.027	3.672	5.699

Tabelle 14 IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	Kumuliert
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	0	0	0	0	0

Tabelle 15 IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	Kumuliert		
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	22	30	16	35	33	68
Langzeitarbeitslose	0	16	25	16	33	24	57
Nichterwerbstätige	1.044	1.087	1.617	1.618	2.574	2.792	5.366
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	7	0	0	2	5	7
Erwerbstätige, auch Selbständige	907	3.347	4.198	4.300	6.770	5.982	12.752
Unter 25-Jährige	1.597	3.072	4.049	4.164	6.381	6.501	12.882
Über 54-Jährige	16	36	61	62	72	103	175
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	5	4	8	13	4	17
ISCED 1 und 2	1.675	3.446	4.468	4.580	7.505	6.664	14.169
ISCED 3 und 4	246	904	1.268	1.219	1.710	1.927	3.637
ISCED 5 bis 8	30	103	107	132	161	211	372
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	389	1.347	1.926	2.007	3.159	2.510	5.669
TN mit Behinderungen	62	85	140	106	208	185	393
Sonstige Benachteiligte Personen	3	38	39	24	57	47	104
Obdachlose	3	9	9	8	20	9	29
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	473	907	1.281	1.232	2.141	1.752	3.893
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	27	13	23	14	77		

Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	1	0	1		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.951	4.456	5.845	5.934	9.379	8.807	18.186

Tabelle 16 IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	Kumuliert
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	74	157	266	486	983
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	11	8	11	6	36

Tabelle 17 IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
C1.02	TN unter 25 Jahren (PuSch)	TN	6.000	1.789	1.339	1.319	1.252	3.672	2.027	5.699	95,0 %

Tabelle 18 IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	Kumuliert	Verwirklichungsquote
C2.02	Hochschulprojekte (Offene Hochschulen)	Projekte	15	4	6	0	1	11	73,3 %

Tabelle 19 IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
C3.04	TN unter 25 Jahren in Beratung (Nachwuchsgewinnung)	TN	6.400	1.044	1.080	1.617	1.618	2.572	2.787	5.359	83,7 %
C3.05	Beschäftigte in Beratung (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	14.700	889	3.183	4.074	4.247	6.529	5.864	12.393	84,3 %
C3.06	Beschäftigte (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	3.000	18	193	154	69	278	156	434	14,5 %
C3.07	Über 54-Jährige im Outputindikator C3.06 (Qualifizierungsschecks, funktionalen Analphabeten)	TN	300	0	8	7	8	14	9	23	7,7 %

Tabelle 20 IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	Kumuliert	Verwirklichungsquote
C4.03	KMU in Intervention	KMU	3.300	74	157	266	486	983	29,8 %
C4.04	Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	76	15	10	15	11	51	67,1 %

3.2.3. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe

Tabelle 21 TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	2016	2017	2018	Kumuliert
TH.01	Anzahl der Jahresveranstaltungen	Veranstaltungen	1	1	1	1	4
TH.02	Anzahl der Bewilligungen	Zuwendungsbescheide	517	502	583	747	2.349
TH.03	Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen	Geprüfte Auszahlungsanträge	414	1.011	1.425	1.643	4.493

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Tabelle 22 Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Zielwert 2023	kumuliert	2015	2016	2017	2018
B	Output	B1.09	TN	27.000	63.300	25.217	6.170	8.637	5.606	4.804
B	Output	B1.11	TN	5.400	10.700	6.048	1.843	1.784	1.223	1.198
B	Finanzen	B	EUR	52.087.455	156.033.180	67.013.092	0	0	34.707.452	32.305.640
C	Output	C1.02	TN	3.000	6.000	5.699	1.789	1.339	1.319	1.252
C	Output	C3.05	TN	5.700	14.700	12.393	889	3.183	4.074	4.247
C	Output	C4.04	Projekte	31	76	51	15	10	15	11
C	Finanzen	C	EUR	54.408.545	174.599.588	57.284.324	0	0	27.820.623	29.463.701

3.4. Finanzdaten

Tabelle 23 Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)

Mittelzuweisung basierend auf dem Operationellen Programm				Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Operationellen Programms						
Prio-achse	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofisatz	Förderfähige Gesamtkosten	Anteil der Gesamtzuweisung	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die der EU-Kommission bescheinigt wurden (bis 31.12.2018)
B	Gesamtkosten	156.033.180	50 %	144.093.233,55	92 %	138.112.846,40	93.623.292,14	60 %	557	67.013.091,41
C	Gesamtkosten	174.599.588	50 %	123.394.226,99	71 %	115.542.033,20	72.174.172,97	41 %	1639	57.284.323,31
TH	Gesamtkosten	13.776.364	50 %	23.835.106,37	173 %	23.820.205,37	19.400.469,03	141 %	14	19.354.297,75
Gesamt	Gesamtkosten	344.409.132	50 %	291.322.566,91	85 %	277.475.084,97	185.197.934,14	54 %	2.210	143.651.712,47

Tabelle 24 Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 7)

Prioritätsachse	Kategorisierung der Dimensionen						Finanzdaten			
	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebietes	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	109	01			21	DE 7	144.093.233,55	138.112.846,40	93.623.292,14	557
			01				74.496.985,94	71.345.351,00	47.283.584,30	293
			02				43.948.345,31	41.479.693,10	30.257.399,98	152
			03				25.469.102,30	25.114.402,30	15.966.306,90	111
			07				178.800,00	173.400,00	116.000,96	1
				01			10.871.351,91	10.818.415,41	6.995.991,53	47
				03			0,00	0,00	0,00	0
				04			1.602.700,00	1.201.800,00	109.970,08	4
				06			32.567.116,68	31.625.243,51	20.291.177,02	154
				07			43.715.758,88	41.190.375,80	29.498.221,74	143
				08			55.336.306,08	53.277.011,68	36.727.931,77	209
C		01				DE 7	123.394.226,99	115.542.033,20	72.174.172,97	1.639
	115						28.649.802,53	28.419.697,48	25.621.917,79	314
	116						9.360.600,00	9.360.600,00	3.020.782,73	15
	117						41.935.242,74	37.541.913,65	23.590.395,24	140
	118						43.448.581,72	40.219.822,07	19.941.077,21	1.170

			01				24.734.692,91	22.810.880,10	12.364.834,82	739
			02				14.399.855,03	13.257.276,09	8.594.890,49	434
			03				9.196.283,00	8.214.852,61	4.905.585,12	389
			07				75.063.396,05	71.259.024,40	46.308.862,54	77
				01			106.814,01	68.595,96	106.814,01	1
				03			45.759.023,33	38.837.285,32	18.973.956,06	1234
				04			0,00	0,00	0,00	0
				06			11.180.800,00	11.180.800,00	4.750.288,37	17
				07			23.547.939,73	23.337.583,73	13.360.925,48	20
				08			42.799.649,92	42.117.768,19	34.982.189,05	367
					19		28.649.802,53	28.419.697,48	25.621.917,79	314
					21		94.744.424,46	87.122.335,72	46.552.255,18	1.325
TH		01	07	08	21	DE 7	23.835.106,37	23.820.205,37	19.400.469,03	14
	121						22.879.902,85	22.865.001,85	19.045.945,18	11
	122						563.349,57	563.349,57	112.669,91	1
	123						391.853,95	391.853,95	241.853,94	2

Lesehinweis für Tabelle 24:

Interventionsbereich	
109	Aktive Inklusion (Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)
115	Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung...
116	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und des Zugangs zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen...
117	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...
118	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ...
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
122	Bewertung und Studien

123 Information und Kommunikation

Finanzierungsform

01 nicht rückzahlbare Finanzhilfe

Art des Gebiets

01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)

02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)

03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

07 Nicht zutreffend

Sekundäres ESF-Thema

01 Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft

03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

06 Nichtdiskriminierung

07 Gleichstellung von Frauen und Männern

08 Nicht zutreffend

Wirtschaftstätigkeit

19 Erziehung/Unterricht

21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden drei Zwischenberichte erstellt.

IdeA: Im Rahmen von IdeA lässt sich eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe der Frauen und Personen mit Migrationshintergrund beobachten. Zu den häufigeren Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden zählen u. a. schlechte Sprachkenntnisse, eine fehlende berufliche Orientierung, keine oder unzureichende Ausbildung sowie gesundheitliche Probleme.

Inhaltlich lässt sich durch eine Projektantragsanalyse ein Schwerpunkt auf Qualifizierungen im Bereich Gesundheit und Pflege sowie auf die Vermittlung bzw. Verbesserung digitaler Kompetenzen beobachten. Außerdem gibt es auch Projekte zur wissenschaftlichen Beratung zur Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik, der Sensibilisierung und Vernetzung von relevanten Arbeitsmarkt- und Sozialpartnern, der Netzwerkkordinierung von Projektträgern, der Entwicklung von Förderinstrumenten oder deren Übertragung auf andere Regionen sowie der Qualifizierung von Sprachlehrkräften.

Die wissenschaftliche Begleitung der Hessischen Arbeitsmarktförderung hat einen engen Bezug zur Förderpraxis. Ihre Ergebnisse dienen dazu, die Programmsteuerung und die Konzeption der geförderten Maßnahmen möglichst passgenau und zielgruppengerecht zu gestalten. Ein Beispiel ist das im Rahmen des Projekts durchgeführte Fachforum „Psychische Gesundheit im SGB II – Handlungsmöglichkeiten für Jobcenter und Kommunen“. Rund 140 Teilnehmende aus Jobcentern, Gesundheitsämtern, Jugend- und Sozialämtern, Arbeitsschutz, Berufsbildung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern und Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen tauschten Erfahrungen aus im Umgang mit psychischen Problemen von Arbeitslosen, die in Jobcentern betreut werden. Von den angebotenen Kooperationen werden die aus dem Arbeitsmarktbudget in zahlreichen Gebietskörperschaften geförderten psychosozialen Beratungsleistungen qualitativ profitieren. Ein weiteres Beispiel für den engen Bezug der wissenschaftlichen Begleitung der Hessischen Arbeitsmarktförderung zur Förderpraxis ist der Hessische Lohnatlas (vgl. Kapitel 11.2).

42 % der ausgetretenen Teilnehmenden waren im Anschluss an die Projektteilnahme erwerbstätig, davon entfallen knapp zwei Drittel auf Personen, die zuvor arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren. In Anbetracht der Zielgruppe ist dieses Ergebnis als sehr positiv zu bewerten. Zu beachten ist jedoch, dass zwischen den Projekten zum Teil große Unterschiede bestehen. Aus Teilnehmersicht wurden die Projektergebnisse hingegen eher kritisch betrachtet. Zwar waren mehr als drei Viertel der Befragten der Meinung, sich durch das Projekt persönlich weiterentwickelt zu haben, eine Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten oder Chancen auf dem Arbeitsmarkt sahen jedoch nicht einmal die Hälfte der Teilnehmenden. Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen weisen aber trotzdem darauf hin, dass im Durchschnitt aller Teilnehmenden eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit stattgefunden hat. Diese spiegelt sich vor allem in höheren Bewerbungsaktivitäten, einer Steigerung der Zielstrebigkeit sowie einer Verbesserung der wahrgenommenen psychischen und somatischen Gesundheit wieder. Allerdings sank die Konzessionsbereitschaft der Teilnehmenden.

Für drei im Rahmen einer Fallstudie betrachtete Projekte zur Förderung von Geflüchteten zeigt sich, dass eine Verstetigung sehr erfolgreich gelungen ist. Bei diesen Projekten stand die Förderung des Spracherwerbs im Mittelpunkt, da sie als zentrale Zugangsvoraussetzung für den Arbeitsmarkt gilt. Als besonders zielführend hat sich in allen Projekten eine berufspraktische Sprachqualifizierung herausgestellt. Die praktische Arbeit war darüber hinaus ein wesentliches Element zur Motivierung der Teilnehmenden. Alle drei Projekte verfolgten zudem einen inklusiven Ansatz, in dem die Teilnehmenden recht zeitnah mit Muttersprachlern/innen zusammenarbeiteten, um so die erworbenen Kenntnisse auch direkt anwenden zu können.

Initiative ProAbschluss: Die Förderinitiative ist bisher insbesondere hinsichtlich der Qualifizierungsschecks mit recht starken Umsetzungsschwierigkeiten konfrontiert. Als problematisch erweist sich das Missverhältnis zwischen Beratenen und Nachqualifizierten: So gibt es zwar relativ viele Beratene, aber verhältnismäßig nur wenige Beschäftigte mit anschließend ausgestelltten sowie eingelösten Qualifizierungsschecks, mit denen die Beschäftigten ESF-geförderte Nachqualifizierungen beginnen können. Lösen die Beschäftigten ihre ausgestelltten Qualifizierungsschecks ein, so mündet dies in aller Regel in eine erfolgreiche Nachqualifizierung. Die Zahl durchgeführter Nachqualifizierungen bleibt jedoch nach wie vor hinter den Erwartungen zurück. Somit erweist sich insbesondere der Übergang von der Beratung in die Ausstellung und Einlösung der Qualifizierungsschecks als größtes Umsetzungsproblem der Initiative.

Zur Nachjustierung wurden im bisherigen Förderverlauf zwei Richtlinienänderungen (September 2017 und September 2018) vorgenommen, mit denen u. a. die Mindestkostengrenze in Höhe von 1.000 EUR aufgehoben sowie die Zielgruppe durch eine Absenkung des Mindestalters der Beschäftigten und Ausweitung auf Angestellte des öffentlichen Dienstes auf kommunaler Ebene erweitert worden ist.

Aufgrund der Umsetzungsschwierigkeiten fokussierte sich die Evaluierung auf nachfrage- und angebotsseitige Hemmfaktoren. Die Nachfrage betreffend lässt sich feststellen, dass einem Großteil der Beratenen vor allem wegen fehlender formaler Voraussetzungen für eine Nachqualifizierung kein Qualifizierungsscheck ausgestellt werden kann. Bei einer Nachqualifizierung müssen Personen, die zu einer Externenprüfung zugelassen werden wollen, u.a. Nachweise über die Mindestdauer der Tätigkeit im aktuellen Berufsfeld anhand von Lebensläufen, Zeugnissen und Bescheinigungen durch den Arbeitgeber erbringen. Können diese Dokumente nicht vorgelegt werden, verringert sich die potenzielle Beschäftigtenbasis für Nachqualifizierung im Rahmen der Qualifizierungsscheck-Förderung gegenüber der Gruppe der Beratenen beträchtlich. Ferner ist die fehlende Bekanntheit der Initiative bei Beschäftigten und Betrieben ursächlich für die schleppend verlaufende Nachfrage. Auch ein fehlendes Interesse und Engagement der Arbeitgeber wurde als Hemmfaktor herausgestellt. Als Gründe für das zögerliche Verhalten der Betriebe führten die befragten Beratungskräfte z. B. die Sorge des Arbeitgeberwechsels der Beschäftigten, der anhaltende Bedarf an Helfertätigkeiten bzw. an Tätigkeiten mit (vergleichsweise) niedrigen Qualifikationsanforderungen sowie ein (noch) zu geringer Fachkräftemangel an. Auch die Ergebnisse der Teilnehmenden-Befragung deuten auf eine lediglich beschränkte Arbeitgeber-Unterstützung für nachqualifizierungsinteressierte Beschäftigte hin.

Die Aufhebung der Kostenuntergrenze hatte bisher keinen sichtbar positiven Effekt auf die Zahl ausgestelltter und eingelöster Qualifizierungsschecks, da Nachqualifizierungsmaßnahmen nicht selten mehr als 1.000 EUR kosten. Auch angebotsseitig bestehen Defizite: Die Initiative kann (noch) nicht auf ein breitflächiges und durchgängig passungsfähiges Angebot der Weiterbildungsträger aufsetzen. Aufgrund von Nachfrageunsicherheiten und Nachfragebündelungshürden erweisen sich Nachqualifizierungsangebote für die Bildungsträger nicht als risikofreie Investition. Die Angebotswünsche und die tatsächlich existierenden Angebote konnten bisher zu wenig miteinander harmonisiert werden. Letztere setzen überwiegend noch auf Präsenzveranstaltungen für größere Gruppen zu regulären Arbeitszeiten.

Die Befragungen zeigen, dass der Nutzen der Förderung für Teilnehmende mit eingelöstem Qualifizierungsscheck sowie tatsächlich erfolgreich abgelegter Externenprüfung hoch ausfällt. Damit erweist sich die Nachqualifizierung von un- und angelernten Beschäftigten als sinnvolle Zielsetzung. Da die im Vergleich mit breiteren Weiterbildungsförderungsprogrammen jedoch schon ohnehin kleine Zielgruppe in der Umsetzung ihres sehr spezifischen Qualifizierungsvorhabens allerdings mit vielen Hürden konfrontiert ist, ergibt sich schließlich keine große Anzahl an Förderfällen.

gut ausbilden: Nach Anlaufschwierigkeiten trat im September 2017 eine Programmänderung in Kraft, die u. a. die Ausweitung der Zielgruppe auf Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten zur

Folge hatte. Die Evaluierung zeigt, dass die Anpassung mit einer erhöhten Dynamik einmündender Betriebe sowie zu einer verbesserten Zufriedenheit der geförderten Betriebe mit den Förder- und Umsetzungsbedingungen einhergegangen ist.

Die Förderung wird von Betrieben aus recht unterschiedlichen Branchen bzw. Bereichen beansprucht, von denen viele in der jüngeren Vergangenheit von Herausforderungen bei der Rekrutierung und Gewinnung von Auszubildenden sowie bei der Ausbildungsdurchführung berichteten. Ferner stellte gut ausbilden für viele Betriebe der erste Berührungspunkt mit einer Ausbildungsförderung dar. Die Ergebnisse zu den Motivationsfaktoren lassen zudem darauf schließen, dass die Mehrheit der Betriebe investitions-orientiert – d. h. zwecks Nachwuchs- und Fachkräftesicherung – ausbildet. Mit Abstand am häufigsten machten die Betriebe mit den Fördermitteln Qualifizierungen für ihre Auszubildenden geltend.

Die Umsetzung der Qualifizierungen verlief für die befragten Betriebe weitgehend reibungslos und ging mit vielfältigen Nutzenaspekten einher, die sowohl auf der Ebene der Einzelpersonen als auch auf der Ebene der Betriebsorganisation verortet werden können. Neben verbesserten Chancen für einen (möglichst) erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie einer Kompetenzsteigerung berichteten die Betriebe über die sinnvolle Anwendung des Gelernten in alltäglichen Abläufen, einer Steigerung der Qualität der Arbeitsergebnisse sowie von einer Optimierung der betrieblichen Ausbildungspraxis und -organisation. Insgesamt kann die Förderung zur Steigerung der Ausbildungsqualität in den Betrieben beitragen.

Als Optimierungsfelder ließen sich die Schaffung eines größeren Angebots an fachspezifischen und dezentral organisierten Qualifizierungen, eine Minimierung von Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen sowie weitere Vereinfachungen der administrativen Umsetzung und Abwicklung ausmachen. Während die Gewinnung einer hinreichenden Zahl an Betrieben – zumindest bis zur Programmänderung – ein Schwachpunkt der Förderung darstellte, fallen die mit der Förderung erzielten Ergebnisse positiv aus.

5. BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

ENTFÄLLT

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Maßnahmen

Die im Durchführungsbericht 2017 beschriebenen Maßnahmen um Probleme bei der Nutzung der Programme Bildungscoaches/Nachqualifizierungsberatungsstellen und Qualifizierungsschecks zu verringern, die sich vor allem auf die Bekanntmachung der Initiative und die Stärkung der Teilnehmendenakquise beziehen, wurden verstetigt. Zur weiteren Nachjustierung wurden im bisherigen Förderverlauf zwei Richtlinienänderungen (September 2017 und September 2018) vorgenommen, mit denen u. a. die Mindestkostengrenze in Höhe von 1.000 EUR aufgehoben sowie die Zielgruppe durch eine Absenkung des Mindestalters (von 27 auf 21 Jahre) der Beschäftigten und Ausweitung auf Angestellte des öffentlichen Dienstes auf kommunaler Ebene erweitert wurden.

Diese Maßnahmen zur Verbreiterung der Nachqualifizierungsinitiative zeigen offensichtlich Wirkung und haben bei hessischen Unternehmen und Beschäftigten zu mehr Interesse für das Instrument beigetragen, so dass seit 2017 die Beratungen des Programms BC/NQ verstärkt in Anspruch genommen werden. Die Zielgruppenerweiterung hat sich bis Ende 2018 jedoch noch nicht erkennbar im Anstieg des Outputs für das Programm Qualifizierungsscheck ausgewirkt, sodass die Zielwertindikatoren weiterhin verfehlt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen,

dass Qualifizierungsschecks erst nach Einlösung als Output gezählt werden und damit eine verstärkte Nutzung erst zeitversetzt zum Tragen kommt. Zudem werden Qualifizierungsschecks nach erfolgter Einlösung zeitlich nicht dem Jahr der Einlösung, sondern rückwirkend dem Jahr der Ausstellung zugeordnet.

Wie die bisherigen Evaluierungsergebnisse zeigen, ist die Entscheidung für eine Nachqualifizierung von verschiedenen Faktoren abhängig, von denen die Erleichterung bei der Kostenübernahme durch finanzielle Anreize nur einen darstellt. So kommen die Vorteile einer Nachqualifizierung für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht immer zur Deckung. Der Weg zur Nachqualifizierung ist für an- und ungelernte Arbeitskräfte mit etlichen Hürden versehen, die das Land nicht oder nicht unmittelbar beeinflussen kann. Auch mangelt es immer noch an der Bekanntheit des Instruments (vgl. Kapitel 4).

Der Indikator C4.03 (KMU in Intervention) bezieht sich auf das Programm gut ausbilden. In diesem Förderprogramm wurden die Zielwerte bis einschließlich 2017 nicht erreicht. Die seit 2017 ergriffenen Maßnahmen (vgl. Durchführungsbericht 2017) führten ab Ende 2017 zu einem deutlichen Anstieg des Outputindikators auf jetzt 29,8 %. In 2018 wurde der jährliche Zielwert erstmals erreicht. Der Rückstand der Jahre 2015 bis 2017 wird jedoch nicht mehr aufzuholen sein.

Die in den vergangenen Durchführungsberichten beschriebenen Schwierigkeiten in Bezug auf die Bereitschaft zur Beteiligung am Teilnehmendenmonitoring bestehen weiterhin. Dies gilt besonders bei Programmen für minderjährige Teilnehmende (Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung und Maßnahmen für abschlussgefährdete Schüler), bei denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig ist und bei sozial-integrativen Beratungsangeboten (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) (vgl. Kapitel 17).

Ebenfalls schwierig gestaltet sich das Teilnehmendenmonitoring in Projekten aus den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung. Der umfangreiche TN-Fragebogen stellt für Menschen, die Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben haben, ein Problem dar. Zwar liegt die Erklärung zum Datenschutz in leichter Sprache vor, nicht aber der TN-Fragebogen. Eine Bearbeitung durch Teilnehmende selbst ist daher aufgrund der spezifischen Problematik der Zielgruppe quasi unmöglich. Dies führt dazu, dass jeder Fragebogen mit einem oder einer Teilnehmenden individuell zusammen mit einer Unterstützungsperson ausgefüllt werden muss. Nicht nur, dass eine anonyme Behörde also die personenbezogenen Antworten bekommt, auch die Kursleitung erfährt so sensible Daten zu Arbeitslosigkeit und Familienverhältnissen.

Auch die in leichter Sprache vorliegende Einverständniserklärung ist für viele Kursteilnehmer/innen nicht selbst zu lesen und zu verstehen. Sie werden entsprechend dazu angehalten, etwas zu unterschreiben, dessen Bedeutung und Auswirkungen sie nicht vollumfänglich selbstständig erfassen können. Sie sind gezwungen, sich diesbezüglich auf die Aussage von Kursleitenden bzw. der befragenden Person zu verlassen.

Dies führt dazu, dass ein großer Teil der Zielgruppe eher niederschwellige Maßnahmen aufsucht, die keine Erfassung der Daten erfordern, wie z.B. offene Lerncafés. Darüber hinaus handelt es sich bei der Zielgruppe um Personen, die viel Zeit benötigen sich überhaupt dafür zu entscheiden, im Erwachsenenalter noch einmal die Lese- und Schreibfertigkeiten zu verbessern, und um Lernblockaden zu überwinden sowie diese Probleme öffentlich zu machen. Fortschritte können häufig erst nach Jahren gemessen werden und sind sehr individuell zu definieren. Eine programminterne Evaluation des Programms durch eine Wissenschaftlerin der Uni Hamburg (Frau Prof. Dr. Grotlüschen) belegt, dass es sich beim eigentlichen Inhalt des Programms, der Etablierung eines Grundbildungszentrums und der Implementierung einer Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener um z.T. schwer quantitativ erfassbare Ziele handelt, diese aber qualitativ in vielen Bereichen erreicht werden. So sind die geförderten Grundbildungszentren besonders aktiv und erfolgreich in der Vernetzung mit lokalen Bündnispartnern und erreichen Schlüsselpersonen und das sogenannte mitwissende Umfeld mit Workshops, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen.

7. BÜRGERINFO

Dem Durchführungsbericht ist als Anhang eine kurze Bürgerinfo zu den Inhalten des vorliegenden Berichts beigefügt. Die Bürgerinfo wird auf www.esf-hessen.de veröffentlicht.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

ENTFÄLLT

9. MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

ENTFÄLLT

10. FORTSCHRITTE BEI GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN

ENTFÄLLT

10.1. Großprojekte

ENTFÄLLT

Tabelle 12

ENTFÄLLT

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

ENTFÄLLT

Tabelle 13

ENTFÄLLT

TEIL B

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

Prioritätsachse B

Im Leistungsrahmen werden ein Finanzindikator und zwei Outputindikatoren geführt. Bis zum Stichtag 31.12.2018 konnten 67 Mio EUR in Zahlungsanträgen zur Erstattung gemeldet werden. Das Etappenziel für den Finanzindikator (rd. 52,1 Mio. EUR) ist somit erreicht, in Bezug auf die Gesamtmittel liegt die Zielerreichung mit knapp 43 % ebenfalls im Plan.

Im Indikator B1.09 (Arbeitsmarktbudget) konnten bis Ende 2018 insgesamt 25.217 Teilnehmende erreicht werden. Das Etappenziel von 27.000 Teilnehmenden wird damit knapp verfehlt, bezogen auf den Zielwert 2023 liegen die Zahlen mit 39,8 % derzeit noch hinter den Erwartungen zurück. Es wird aber damit gerechnet, dass die Teilnehmendenzahlen bei Weiterführung der Förderung bis Mitte 2022 den Zielwert noch erreichen können. Die Verwirklichungsquote des Ergebnisindikators (B1.03) übertrifft mit 91,6 % den Zielwert.

Im Indikator B1.11 (Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen - QuB) wurden bis Jahresende 6.048 Teilnehmende erreicht, das Etappenziel (5.400 Teilnehmende) konnte erfüllt werden. Mit 56,5 % liegt auch die Zielwerterfüllung im Plan. Mit 87,7 % übertrifft die Verwirklichungsquote den Zielwert des Ergebnisindikators (B1.06).

Insgesamt können in der Prioritätsachse B die Etappenziele des Leistungsrahmens erfüllt werden.

Auch die Programme, die nicht durch Indikatoren im Leistungsrahmen abgebildet werden tragen zur Zielumsetzung der Prioritätsachse bei.

Im Förderprogramm IdeA wird das programmspezifische Outputziel (B1.10, 64 Projekte) bereits jetzt mit 67 Projekten übertroffen. Die Verwirklichungsquote des Ergebnisindikators (B1.05) ist mit 10,2 % derzeit noch relativ niedrig, dies liegt darin begründet, dass die wenigsten Projekte bisher bereits abschließend beurteilt wurden.

Zwei Programme widmen sich in ihren Maßnahmen der Förderung von Strafgefangenen. Das Programm zur Beruflichen Qualifizierung Strafgefangener konnte sein Etappenziel erreichen. Im Übergangsmanagement für Straftatlassene liegen die Teilnehmendenzahlen mit einer Verwirklichungsquote von 83 % bezogen auf das Etappenziel noch hinter dem Plan zurück.

In der Prioritätsachse B haben von den insgesamt 20.399 Personen, die zu Beginn der Maßnahme arbeitslos oder erwerbslos waren, 4.646 sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen, dies entspricht einer Erfolgsquote von 22,8 %.

Bei den Teilnehmenden, die zu Beginn der Maßnahme erwerbstätig waren, hat sich für 28,9 % sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Prioritätsachse C

Im Leistungsrahmen werden ein Finanzindikator und drei Outputindikatoren geführt. Bis zum Stichtag 31.12.2018 konnten 57,3 Mio EUR in Zahlungsanträgen zur Erstattung gemeldet werden. Das Etappenziel (rd. 54,4 Mio. EUR) für den Finanzindikator ist somit erreicht, in Bezug auf die Gesamtmittel liegt die Zielerreichung mit knapp 33 % im Plan.

Der programmspezifische Outputindikator C1.02 (PuSch) konnte mit 5.699 Teilnehmenden das Etappenziel (3.000 Teilnehmende) erfüllen. Der Zielwert 2023 ist mit 95 % ebenfalls fast erreicht.

Rund 68 % aller Teilnehmenden schlossen die PuSch-Maßnahme erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss ab. Neben deutlich besseren Schulleistungen sind die Jugendlichen, die an einer PuSch-Klasse teilgenommen haben, zudem oftmals besser beruflich orientiert als ihre Mitschüler in der Regelklasse.

In der Investitionspriorität C1, die nur das Programm PuSch enthält haben sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme insgesamt 1.096 Teilnehmende eine Beschäftigung (30,3 %).

Die Programme zur Beratung von Beschäftigten erreichten bisher deutlich mehr Personen als im Outputziel (C3.05) geplant und trugen zur Beschäftigungssicherung und zum Qualifikationsaufbau von Beschäftigten bei. Das Etappenziel (5.700 Teilnehmende) wird mit 12.393 Teilnehmenden deutlich übererfüllt. Auch die Zielwerterfüllung liegt mit 84,3 % im Plan. Der Ergebnisindikator (C3.02) bezieht sich auf beschäftigte Personen, die eine Beratung beendet haben. Bei 87,9 % dieser Beratungen handelt es sich um erfolgreiche Beratungen. Damit wurde der Zielwert von 70 % deutlich überschritten. Im Indikator werden die Beratung junger Menschen und die Beratung von Beschäftigten aus den drei Förderprogrammen Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule, Mobilitätsberatung und Bildungscoaches/Nachqualifizierungsberatungsstellen zusammengeführt.

In der ausbildungsbegleitenden Beratung junger Menschen wurden nicht nur sehr viele Auszubildende erreicht und die eigenen Outputziele übertroffen. Es gelang auch in höherem Maß als antizipiert durch Beratungsinterventionen ein Ausbildungsverhältnis aufrecht zu erhalten oder zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen. Bei 4.049 beendeten Beratungen konnte für 81,1 % dieser Beratungserfolg erzielt werden. Damit wurde der Zielwert von 70 % übertroffen.

Mit der Mobilitätsberatung von Auszubildenden und jungen Fachkräften sollen Erfahrungen und Kompetenzen aus internationalen Ausbildungsphasen und Praktika in die Berufsausbildung eingebunden werden. Auszubildende und ihre Betriebe werden bei der Entscheidungsfindung, Organisation der Praktika und Nutzung von Fördermöglichkeiten (z. B. Erasmus) unterstützt. Für 92,1 % von 1.266 Beratenen verlief die Beratung erfolgreich. Auch hier wurde der Zielwert von 70 % übertroffen.

Die Beratung von an Nachqualifizierung interessierten Personen durch Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen wurde ab 2017 stärker nachgefragt. 2184 Beratungen wurden abgeschlossen, davon 98 % mit einem Beratungserfolg. Der Zielwert von 70 % wurde überschritten.

Der Outputindikator C4.04 (Projekte der beruflichen Bildung) übertrifft mit 51 Projekten das Etappenziel (31 Projekte), da u. a. die Zuwanderung und die Digitalisierung in neuen Aufgabenstellungen resultierten. Auch die Zielwerterreichung liegt mit 67,1 % im Plan, es ist davon auszugehen, dass der finale Zielwert erreicht wird. Die Verwirklichungsquote im Ergebnisindikator (C4.02) liegt mit 64,9 % bisher noch hinter dem Zielwert (90 %) zurück. Dies liegt darin begründet, dass der Indikator der Erfolgsfeststellung auf abschließende Prüfvermerke abstellt, die erst mit Zeitverzögerung nach Projektende erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der weit überwiegende Teil der Projekte erfolgreich durchgeführt wurde/wird und der Zielwert erreicht wird.

Auch in der Prioritätsachse C können die Etappenziele des Leistungsrahmens erfüllt werden.

Die weiteren Programme, die nicht durch Indikatoren im Leistungsrahmen abgebildet werden tragen ebenfalls zur Zielumsetzung der Prioritätsachse bei.

Nachdem im Programm Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten elf Projekte im Zeitraum 2015 bis 2018 ihre Arbeit aufgenommen haben, kann von einer guten Auslastungsquote gesprochen werden (geplant sind 15 Projekte im gesamten Förderzeitraum – C2.02). Es befanden sich bis Ende 2018 zehn mehrjährige Projekte noch in der Durchführungsphase, daher erfolgte eine abschließende Bewertung der Projekte in 2018 nicht. Aufgrund der von den Hochschulen eingereichten jährlichen Zwischenberichte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit zu rechnen, dass die OP-Ziele erreicht werden können.

Im Programm Nachwuchsgewinnung (Indikator C3.04) können die Zielwerte voraussichtlich erreicht werden. Mit 5.359 Teilnehmenden und einer Verwirklichungsquote von 83,7 % werden die Meilensteinziele übertroffen. Für 97,3 % der 2.980 Schülerinnen und Schüler, die ergänzend zu schulischen Aktivitäten an Projekten der praxisorientierten Berufsorientierung teilgenommen haben, war die Teilnahme erfolgreich.

Über die Qualifizierungsschecks sollen bis 2023 insgesamt 3.000 Beschäftigte erreicht werden (C3.06), davon 300 Personen über 54 Jahre (C3.07). Insgesamt wurden 434 Personen und damit 14,5 % des Outputzielwerts erreicht. Auch wenn man berücksichtigt, dass ausgestellte Qualifizierungsschecks erst mit zeitlicher Verzögerung eingelöst werden, bleibt das geschätzte Niveau der Verwirklichung auf einem niedrigen Wert. 23 Personen aus beiden Förderbereichen waren über 54 Jahre alt. Damit beträgt die Verwirklichungsquote des Outputzielwerts C3.07 lediglich 7,7 %. Es ist anzunehmen, dass die Outputzielwerte beider Indikatoren bis zum Ende der Förderperiode nicht erreicht werden können (vgl. Kapitel 6). Die Wirksamkeit des Programms reduzierte sich dadurch bisher auf eine kleine Teilnehmendengruppe von an- und ungelernten Beschäftigten. Für diejenigen, die sich zu einer Teilnahme entschlossen hatten, trug das Programm jedoch ganz erheblich zu einer Verbesserung ihrer Qualifizierung bei. Von 329 ausgetretenen Geförderten haben 99,1 % das Qualifizierungsziel erreicht. Damit wurde der Zielwert von 55 % deutlich übertroffen (C3.03).

Im Programm Alphabetisierung und Grundbildung können aufgrund der geringen Zahl der registrierten Teilnehmenden nur bedingt Aussagen zur Zielerreichung getroffen werden. Mitte 2018 waren insgesamt 9 Personen aus der Maßnahme ausgetreten und konnten zu den langfristigen Ergebnissen befragt werden. Allerdings zeigen die Ergebnisse für die geringe Zahl der Teilnehmenden des Programms positive Ergebnisse.

In der Investitionspriorität C3 konnte sechs Monate nach Maßnahmenende bei insgesamt 3.558 Personen (38,6 %) eine Verbesserung der Beschäftigungssituation erzielt werden.

Die Ausweitung der Förderberechtigung für das Förderprogramm gut ausbilden (C4.03) von Kleinst- auf Kleinbetriebe und weitere Fördervereinfachungen haben tatsächlich zu einer stärkeren Nutzung des Programms in 2018 geführt, so dass in 2018 mit 486 Förderungen der jährliche Zielwert erstmals erreicht werden konnte. Der Rückstand der Jahre 2015-2017 kann jedoch bei einer Verwirklichungsquote von 29,8 % (983 Förderungen) kaum noch aufgeholt werden. Deshalb wird der Zielindikator C4.03 wahrscheinlich nicht erreicht werden. Der Ergebnisindikator „KMU, die nach der Intervention ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. Ausbildungsqualität verbessert haben“ soll für 50 % der geförderten Betriebe erreicht werden (C4.01). Bisher traf dies auf 85,3 % der 395 Betriebe zu, die bereits Auszahlungen aus diesem Programm erhalten haben. Damit wird der Zielwert mit hoher Wahrscheinlichkeit überschritten.

Technische Hilfe

Der Indikative Finanzplan sieht für die Technische Hilfe rund 13,8 Mio. EUR Gesamtmittel vor. Bis Ende 2018 wurden hier bereits über 23,8 Mio. EUR in 14 Vorhaben gebunden. Kosten der Dienstleistungsvergütung für die Zwischengeschaltete Stelle auf Grund eines hohen Delegationsgrades, Personalausgaben für ESF-spezifische Verwaltungsstellen aber auch Aufwendungen für Monitoring und Evaluierung und für e-Cohesion sorgen dafür, dass die nationale Beteiligung an der Technischen Hilfe höher ausfällt und der tatsächliche Interventionssatz unter dem Planwert liegt.

Vergleiche auch Abschnitte 2, 3.1 und 12.2 des vorliegenden Durchführungsberichts.

11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben

Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben umzusetzen, verfolgt Hessen einen dualen Ansatz. Während alle Vorhaben aufgefordert sind, einen Beitrag zur Erreichung der Chancengleichheit zu leisten, sind spezifische Maßnahmen für Frauen oder Männer nicht ausgeschlossen. Die Antragsteller müssen den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Gleichstellungsziele beschreiben und nach Projektabschluss über die Aktivitäten berichten. Für das Programm gut ausgebildet wurden keine Ziele im Bereich der horizontalen Prinzipien definiert. Die Auswertung der Projekte aus den übrigen Programmen ergab im Förderzeitraum folgende Zuordnungen:

- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype 26,3 %
- Abbau der horizontalen Segregation 27,4 %
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 4,8 %
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen 5 %
- Abbau der vertikalen Segregation 2,7 %
- Keine Zuordnung 33,8 %

Die Lohnungleichheit abzubauen ist eines der dringlichsten Ziele im Bereich der Gleichstellung. Auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen ist der im Jahr 2017 vorgestellte Hessische Lohnatlas ein wichtiges Instrument, das Transparenz schafft und dessen Datengrundlage eine Basis für zukünftige Schritte ist. Der Lohnatlas ist die Zusammenführung von verschiedenen frei zugänglichen öffentlichen Datenbeständen des Jahres 2015 zur Beschreibung der Lohnsituation in Hessen. Die Studie vergleicht Daten von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern, die für das Land Hessen nach Geschlecht, Qualifikation, Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur sowie Regionen erhoben wurden. Damit wird die Transparenz zur Lohnsituation in Hessen dargestellt, die eine fundierte Grundlage zur Kommunikation und Kooperation zwischen Landesregierung, Kommunen und Sozialpartnern sowie allen weiteren Akteurinnen und Akteuren bildet, um einen Beitrag zur Beseitigung der Lohnungleichheit zu leisten.

Die hessischen ESF Projekte haben im Berichtszeitraum auch verschiedene Schwerpunkte im Abbau bestehender Diskriminierungen gesetzt:

- Abbau von möglichen Zugangshindernissen 20,4 %
- Verbesserung Beschäftigungs-/Bildungschancen für benachteiligte Gruppen 34 %
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Diskriminierung 13,9 %
- Keine spezifische Ausrichtung auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 31,7 %

Beispielhaft ist das Projekt „Berufsorientierung in der Altenpflege für migrierte Menschen (BAmM)“, mit dessen Hilfe junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund eine berufliche und persönliche Perspektive entwickeln. Den Teilnehmenden wird somit der Einstieg in eine Qualifizierungs- und Berufslaufbahn im Pflegebereich ermöglicht und auf eine Ausbildung oder Aufnahme einer Beschäftigung vorbereitet. Das Projekt dient dem Abbau von möglichen Zugangshindernissen und erhöht die Beschäftigung und Bildungschancen von benachteiligten Gruppen. Die im dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden evaluiert und an interessierte Institutionen, Betriebe und Bildungsträger vor dem Hintergrund der anschließenden Verstärkung entsprechender Angebote weitergegeben.

Um mögliche Zugangshindernisse zu den Maßnahmen zu verringern, wurden die Einwilligungs-erklärungen, die den Trägern und Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden in leichte Sprache sowie in andere Sprachen (englisch, französisch, türkisch, arabisch) übersetzt.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit als horizontales Prinzip der ESF-Förderung hat in der Förderperiode 2014-2020 einen hohen Stellenwert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf konkreten Klimazielen und Umweltschutz im engeren Sinne. Bereits im Rahmen der Antragstellung wird das Querschnittsziel sensibilisiert. Auch im Abschlussbericht ist hierzu ein Beitrag vorgesehen.

Wie bereits in Kapitel 11.2 beschrieben wurden für das Programm gut ausgebildete keine Ziele im Bereich der horizontalen Prinzipien definiert. Die Auswertung der Projekte aus den übrigen Programmen ergab im Förderzeitraum folgende Zuordnungen:

- Vermittlung von umweltrelevantem Wissen 36,3 %
- Stärkung des Umweltbewusstseins 1,9 %
- Qualifizierung und Beschäftigung in umweltbezogenen Branchen 1,7 %
- Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen mit Umweltrelevanz 1,2 %
- Keine Umweltrelevanz 58,9 %

Nach wie vor ist die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen in Aus- und Weiterbildung mit 36,3 % der wichtigste Bereich um das Thema Nachhaltigkeit in den ESF-Projekten zu verankern. Die meisten Maßnahmen mit Umweltbezug finden sich in den Bereichen Recycling und Wiederverwertung.

Ein Projektbeispiel für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt in Verbindung mit der Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen mit Umweltrelevanz ist das Projekt „Ö-KOST II - Ökologische Stadt“ der Stadt Kassel. Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen wird auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt durch die Erreichung von individuellen Integrationsfortschritten (Teilzielen) im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten unterstützt. Der Einsatz erfolgt im Garten- und Landschaftsbau unter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten.

11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

In der aktuellen Förderperiode müssen Maßnahmen, die im Rahmen des ESF gefördert werden, stärker als bisher auf konkrete Klimaziele ausgerichtet sein. Auch für die Umsetzung des ESF in Hessen hat dies weitreichende Konsequenzen. Durch entsprechende Verordnungen sind die Mitgliedstaaten gehalten, den Beitrag der ESF-Maßnahmen zu den Klimazielen auch in finanziellen Zielgrößen auszudrücken. Hessen hat sich verpflichtet, 3 % der ESF-Mittel in dieser Förderperiode für Umwelt- und Klimaziele auszugeben. Bezogen auf die beiden thematischen Ziele bedeutet dies konkret folgende Beiträge zur „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“:

- Prioritätsachse B = 1.722.046 EUR (ESF-Mittel)
- Prioritätsachse C = 3.444.091 EUR (ESF-Mittel).

Diese Zielgrößen werden im Berichtswesen des ESF nachverfolgt. Zum Stichtag 31.12.2018 konnte die geplante Zielgröße mit 3,19 % insgesamt bereits übertroffen werden, der Erreichungsgrad in den beiden Prioritätsachsen ist allerdings sehr unterschiedlich. Während in Achse B mit 5.435.676 EUR mehr als dreimal so viele Mittel für die Umweltziele wie geplant gebunden werden

konnten, liegen entsprechende Projekte in Achse C mit lediglich 53.407 EUR deutlich hinter dem ursprünglichen Planwert zurück.

Beispielhaft zum Klimaschutz kann das Projekt „Arbeiten und Lernen in der Umweltwerkstatt“ genannt werden. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen die mit dem Angebot an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt werden und in diesen einmünden sollen. In der sozialpädagogisch begleiteten und betreuten Maßnahme können die Berufsfelder Garten- und Landschaftsbau, Umwelt- und Naturschutz, Gastronomie sowie Holztechnik kennengelernt werden. Es können fachpraktische sowie fachtheoretische Fähigkeiten erworben werden. Dadurch werden das Berufswahlspektrum sowie eine Berufsqualifizierung der Teilnehmenden erweitert und spezifiziert.

11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Umsetzung des Operationellen Programms wird von den Wirtschafts-, Sozial- und anderen wichtigen Partnern auf verschiedenen Ebenen begleitet.

Der ESF-Begleitausschuss, in dem die relevanten Partner stimmberechtigt vertreten sind, prüft die Durchführung des OPs und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele und nimmt dazu die in den Artikeln 49 und 110 der Verordnung (EU) 1303/2013 festgelegten Aufgaben wahr. In den Jahren 2017 und 2018 tagte der Begleitausschuss jeweils einmal, insgesamt fanden in der Förderperiode bisher sechs Sitzungen statt.

In den Bereichen Berufsorientierung, Beschäftigungssicherung und berufliche Bildung wurden für größere Förderprogramme Steuerkreise eingerichtet. Diesen gehören üblicherweise an: Vertreter der zuständigen Fachministerien, der Projektträger, der Kammern, der Agentur für Arbeit (Regionaldirektion Hessen) und der Programmkoordinierungsstellen. Je nach Programm werden weitere Organisationen beteiligt. Den Steuerkreisen obliegt die Unterstützung des federführenden Fachministeriums bei der Programmsteuerung inkl. der Vorbereitung strategischer Entscheidungen. Für Förderprogramme mit vielen Projektträgern werden Austauschmöglichkeiten auf Ebene von Arbeitsgruppen oder Workshops installiert.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind über Fachtagungen, Umsetzungsbesprechungen und Bewilligungsausschüsse, je nach Arbeitsmarktprogramm in unterschiedlicher Zusammensetzung, Vertreterinnen und Vertreter von z.B. Kommunen, Bildungs- und Qualifizierungsträgern, Gewerkschaften und Arbeitgebern in die Programmgestaltung und –umsetzung einbezogen.

Im Bereich Unterstützung und Qualifizierung Strafgefangener sind sämtliche Maßnahmenträger in der beruflichen Bildung sowie die Träger der freien Straffälligenhilfe anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, mit denen ein langjähriges vertrauensvolles Verhältnis besteht. Alle vorgenannten Träger sind in hohem Maße kompetent mit der schwierigen Zielgruppe der Inhaftierten, die geförderten Maßnahmen greifen ineinander.

Der partizipative Ansatz hat zu Verbesserungen bzgl. Entscheidungsfindung, Umsetzung, Steuerung und Passgenauigkeit der geförderten Maßnahmen geführt. Vorteile der Vernetzung und Beteiligung von Vertretern verschiedener Organisationen, die das Projektumfeld fachlich kennen, zum Teil Entscheidungsträger sind und ggf. mit den Auswirkungen eines Projekts in ihrem Verantwortungsbereich konfrontiert wären, sind:

- Entscheidungen können sachgerechter getroffen werden, indem von vornherein verschiedene Sichtweisen und Perspektiven einbezogen werden. Bei kritischen Situationen können vorhandene Netzwerkstrukturen die Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und zu konstruktiven Problemlösungen stärken.
- Die rechtzeitige Einbindung relevanter Organisationen erleichtert die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen und reduziert das Konfliktpotenzial.

- Die fachliche Programmdurchführung profitiert von der frühzeitigen Möglichkeit des Fach-austauschs (auch mit den Trägern).
- Gerade auch die Bearbeitung strategischer Fragestellungen profitiert davon, dass die Beteiligten Verbindungen zu verwandten Themen/Fragestellungen herstellen können und dadurch Synergieeffekte erzielen.
- Von besonderer Bedeutung ist schließlich, dass durch die Vernetzung der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen befördert wird.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄß ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan wurde in einer ersten Fassung im September 2015 erstellt und vom Begleitausschuss genehmigt. Er sieht die Evaluierung einzelner ESF-Interventionen vor, die anhand verschiedener Kriterien wie finanzielles Volumen und innovativer Charakter ausgewählt wurden. Bei der Auswahl wurde auch berücksichtigt, ob es sich um ein fortgesetztes Förderprogramm handelt, das bereits in der vorangegangenen Förderperiode im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz begutachtet wurde. Insgesamt wurden sieben von fünfzehn Förderprogrammen für die Evaluation ausgewählt. Hierzu gehören die Programme:

1. Impulse der Arbeitsmarktpolitik
2. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
3. PuSch – Praxis und Schule
4. Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten
5. Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
6. Qualifizierungsschecks
7. Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität in Klein- und Kleinstunternehmen (gut ausbilden)

Im November 2016 wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln mit der Umsetzung und sofern nötig Fortschreibung des Bewertungsplans beauftragt. Der Bewertungsplan wurde daraufhin im Juli 2017 vom ISG um konkrete Evaluationsmethoden und -fragen ergänzt, die jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten festgelegt wurden. Eine weitere Aktualisierung erfolgte im Mai 2018. Dies beinhaltete neben kleineren redaktionellen Änderungen in erster Linie eine Spezifizierung einzelner forschungsleitender Fragestellungen sowie die Darstellung bereits erfolgter Evaluationsaktivitäten.

Jede Programmevaluierung umfasst grundsätzlich eine Literatur- und Dokumentenanalyse (z. B. Antragsdokumente, Förderrichtlinien, Operationelles Programm) sowie eine Auswertung der materiellen und finanziellen Monitoringdaten auf Projekt- und Teilnehmerebene. Darüber hinaus führte das ISG bereits eine Vielzahl eigener Erhebungen durch.

Diese werden nachfolgend für die einzelnen Förderprogramme für den Zeitraum 2016 bis 2018 aufgelistet.

Impulse der Arbeitsmarktpolitik

- Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik
- Vier Fallstudien mit Projekten, die sich an Flüchtlinge richteten, mit Fokus auf die Sprachförderung und Praxisorientierung in den Projekten
- Eine standardisierte Teilnehmerbefragung zu jeweils zwei Zeitpunkten zur Erfassung v. a. der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eine standardisierte Trägerbefragung v. a. zur Erfassung der Projektinhalte, Zielgruppen und Fortschritte

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

- Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik
- Drei Fallstudien mit unterschiedlichen Projekten mit Fokus auf die Einbindung von Geflüchteten in den Projekten
- Eine standardisierte Teilnehmerbefragung jeweils zu Beginn und Ende der Teilnahme zur Erfassung v. a. der Veränderung der Ausbildungsreife
- Eine standardisierte Trägerbefragung v. a. zur Erfassung der Projektinhalte, Zielgruppen und Fortschritte
- Eine standardisierte CATI-Befragung zur Erfassung des Verbleibs der Teilnehmenden nach Projektende

PuSch – Praxis und Schule

- Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik
- Drei Fallstudien an PuSch-Standorten mit Fokus auf die Kooperation von allgemeinbildenden und Berufsschulen sowie die inklusive Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen inkl. einer telefonischen Nachbefragung
- Eine standardisierte Klassenzimmerbefragung zur Bewertung der Umsetzung und kurzfristiger Ergebnisse des Programms
- Eine standardisierte CATI-Befragung zur Erfassung des Verbleibs der Teilnehmenden nach Projektende

Offene Hochschulen

- Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik

ProAbschluss – Bildungskoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen sowie Qualifizierungsschecks

- Ein Experteninterview mit einer an der Umsetzung beteiligten Stelle insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik
- Drei Fallstudien in unterschiedlichen Regionen mit Fokus auf die Umsetzung, Zielerreichung und der Passgenauigkeit von Nachqualifizierungskursen
- Eine standardisierte Befragung von Beratungskräften mit Fokus auf die Zielerreichung (Betriebe/Teilnehmende) und dem jeweils zugrundeliegenden Förderprozess
- Eine standardisierte Teilnehmerbefragung mit Fokus auf die durch die Beratung erzielten Veränderungen

Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität in Klein- und Kleinstunternehmen

- Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen insbesondere zur Vorbereitung der Programmlogik
- Qualitative Interviews mit Betrieben insbesondere zur Bewertung der erfolgten Programmänderung
- Qualitative Interviews mit Auszubildenden v. a. zur Bewertung des Nutzens der Förderung
- Standardisierte Befragung der Betriebe v. a. zur Beschreibung der erreichten Zielgruppe (Betriebe) und deren Nutzung der Förderung

Für die Programme IdeA, gut ausbilden sowie die Initiative ProAbschluss wurde bis zum Stichtag 31.12.2018 jeweils ein Zwischenbericht eingereicht.

Die Umsetzung des Bewertungsplans erfolgt planmäßig.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Grundlage der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die am 27.01.2015 vom Begleitausschuss angenommene Kommunikationsstrategie des ESF Hessen. Die in der Strategie genannten Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch umgesetzt. Hierfür stehen jährlich 150.000 EUR zur Verfügung.

Die Kommunikationsstrategie sieht u.a. eine Konzentration auf die fünf nachfolgenden Kommunikationsmaßnahmen vor, um die Bekanntheit und Akzeptanz des ESF nachhaltig zu steigern.

Veranstaltungen:

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms sicherstellen zu können ist der regelmäßige Kontakt und Austausch mit Interessierten, Begünstigten und Partnern von großer Bedeutung. Ein ebenso wichtiger Aspekt bei solchen Begegnungen ist es, die Leistungen und Erfolge des ESF Hessen sichtbar zu machen, für die Maßnahmen zu werben und Multiplikatoren zu gewinnen. Daher fanden auch im Berichtszeitraum diverse Veranstaltungen statt, die von den Teilnehmenden genutzt wurden, um sich zu informieren, ihre Erfahrungen und Anregungen einzubringen und zu diskutieren.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt zehn Veranstaltungen im Rahmen der ESF-Förderung in Hessen statt. Davon waren vier Informations- bzw. Publicityveranstaltungen und sechs Umsetzungsbesprechungen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf Beschäftigte und die berufliche Ausbildung waren bei verschiedenen Veranstaltungen in unterschiedlichen Ausprägungen Schwerpunktthema. So finanzierte zum Beispiel das hessische Wirtschaftsministerium im Rahmen des Programms Projekte der beruflichen Bildung eine Studie die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt hat („Wirtschaft Digital - Herausforderungen für die Weiterbildung in Hessen“, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt). Die Vorstellung der Studie fand im Rahmen einer Fachveranstaltung an der Goethe-Universität statt. Weitere Themen waren die Sprachförderung von Migranten im beruflichen Kontext oder die Verhinderung von Schulabbrüchen bei Jugendlichen. Dieses Thema war Schwerpunkt der Jahresveranstaltung, die am 5. September stattfand und vom Hessischen Kultusministerium organisiert wurde. Es nahmen 220 Gäste teil.

Insgesamt waren rund 700 Gäste bei den Veranstaltungen im Jahr 2018.

Internet:

Der Internetauftritt www.esf-hessen.de ist nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt für die ESF-Kommunikation in Hessen. Hier werden Formulare und Termine publiziert und in regelmäßigen Abständen alle Vorhaben veröffentlicht, die aus Mitteln des ESF in Hessen mitfinanziert werden. Relevante Informationen zu Förderbedingungen werden zielgerichtet an das Fachpublikum herangetragen. Interessierten Besuchern ohne konkreten ESF-Bezug werden durch den klaren und strukturierten Aufbau der Website die Förderinhalte des ESF vermittelt.

Im Dezember 2017 wurde die Homepage erneuert. Die Seite erfuhr sowohl eine technische als auch eine optische Aktualisierung. So fand eine Anpassung der Darstellung an das seit 2016 bestehende neue Layout statt. Dank des neuen Contentmanagement-Systems (CMS) können nun neue Elemente zur besseren Darstellung von Nachrichten und Bildern genutzt werden. Auch die automatische Anpassung der Website an das jeweilige Endgerät („responsive design“) ist nun gewährleistet. Neben der Benutzerfreundlichkeit war im Zuge der Modernisierung auch die Verbesserung der Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung.

Mit Wechsel des CMS wurde auch ein neues Webstatistiktool eingeführt (etracker). Über etracker können die Nutzerzahlen der Website ermittelt werden. Da etracker einen anderen Algorithmus bei der Auswertung der Seite verwendet als das vorhergehende System, können die Zahlen aus den letzten Jahren nicht miteinander verglichen werden.

Im Jahr 2018 besuchten durchschnittlich 2.330 Besucher pro Monat die Seite. Hinzu kamen 9140 Seitenaufrufe pro Monat.

In der Rubrik „Projekte des ESF“ wird regelmäßig über Projekte aus den unterschiedlichen Programmen berichtet.

Auf der Homepage befindet sich auch die Liste der Vorhaben gemäß Artikel 115(2) der VO (EU) 1303/2013.

Publikationen:

Auch wenn das Internet in der Kommunikation eine immer größere Rolle spielt, werden Printprodukte im Portfolio des ESF Hessen weiterhin benötigt. Die Erfahrungen zeigen, dass Printprodukte gerade bei der Vermittlung von Hintergrundinformationen und ausführlicheren Berichten die passendere Darstellungsform sind. Gleichwohl werden die Printmaterialien immer auch im digitalen Format zur Verfügung gestellt.

Die zweimal jährlich erscheinende ESF Kompakt wird mit einer Gesamtauflage von jeweils 2.000 Stück an den Verteiler des ESF Hessen (NGO, Projektträger, Unternehmen etc.) versendet und bei Veranstaltungen an interessierte Leser verteilt. Sie berichtet über die Arbeit der Träger in den einzelnen Programmen und informiert über rechtliche und administrative Belange des ESF. So wurde eine dreiteilige Reihe über die Anwendung des Vergaberechts veröffentlicht und deren Hauptaussagen in einem herausnehmbaren Poster übersichtlich zusammengefasst.

Neben der ESF-Kompakt wird auch nach wie vor die [ESF-Programmbroschüre](#) sowohl digital als auch in gedruckter Form bereitgestellt. In einfachen Worten und anschaulichen Illustrationen wird hier erklärt, welche Zielgruppen die ESF-Programme haben, wie die Förderung funktioniert und welche finanziellen Mittel eingesetzt werden. Auch die Broschüre [Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen](#) wird nach wie vor verteilt z.B. in hessischen Arztpraxen.

Presse:

Im Berichtszeitraum berichteten verschiedene Print- und Onlinemedien über die Aktivitäten und Projekte des ESF Hessen. Im Jahr 2018 konnten 150 Nennungen in der Presse nachvollzogen werden.

Werbung:

Einzelne Projektberichte unterstützten die Initiative „Europa in meiner Region“. Zudem besuchten hessische Minister während des Jahres verschiedene durch den ESF geförderte Projekte. Zu Beginn des Jahres lief die Radiokampagne des Programms gut aus in hessischen Radios.

Im Rahmen des Förderprogramms Alphabetisierung konnte die öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit mit dem Kunstturner und Olympiasieger Fabian Hambüchen als Botschafter und Gesicht der Kampagne zur Alphabetisierung und Grundbildung in Hessen fortgesetzt werden. Aktivitäten erfolgten im Rahmen einer Hessentour zum Besuch der geförderten Grundbildungszentren, flankiert durch eine Plakatkampagne an allen Standorten und ein Radio-Interview mit dem o.g. Botschafter am Vorabend des Weltalphabetisierungstags mit Werbung für die Arbeit der Grundbildungszentren.

Der [Imagefilm zur hessischen Kampagne](#) mit der Zielgruppe der funktionalen Analphabeten/innen wurde auch in 2018 bei diversen großen Profi-Sportereignissen (Hessische Bundesligisten Fußball, Handball, Basketball, Ski-Weltcup) eingesetzt.

13. ERFÜLLUNG DER EX-ANTE KONDITIONALITÄTEN

ENTFÄLLT

Tabelle 14

ENTFÄLLT

Tabelle 15

ENTFÄLLT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN

14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

ENTFÄLLT

14.2 Leistungsfähigkeit der Behörden

ENTFÄLLT

14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen

Transnationale Zusammenarbeit wird in der hessischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. So wurde ein Leitfaden veröffentlicht, der konkret aufzeigt, welche Formen der Zusammenarbeit es gibt und wie Transnationalität in den nationalen Projektkontext integriert werden kann. Er zeigt die Chancen und den Mehrwert der Transnationalität auf.

Im Berichtszeitraum hatten 85 ESF-Maßnahmen die Absicht während der Projektdurchführung transnational zu arbeiten.

Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden 56 Maßnahmen einer transnationalen Zusammenarbeit tatsächlich umgesetzt. 29 der bei Antragstellung vorgesehenen Maßnahmen wurden nicht durchgeführt. Die Motive hierfür lagen in der Regel bei organisatorischen Gründen und in Projekten mit geflüchteten Teilnehmenden, aufgrund der eingeschränkten Mobilität.

Rund die Hälfte der durchgeführten Maßnahmen wurde im Nachgang evaluiert.

Nach wie vor richtet sich die größte Anzahl der durchgeführten transnationalen Projekte mit 42 Maßnahmen an Jugendliche und junge Erwachsene. Zielsetzungen waren der Austausch und die Erhöhung der Mobilität von ESF-Teilnehmenden. Jeweils 2 der realisierten transnationalen Maßnahmen richteten sich an die mittlere Altersgruppe sowie die Altersgruppe 45+.

10 der durchgeführten Maßnahmen hatten den Informationsaustausch und die Erfahrungen der Arbeitsmarktakteure untereinander zum Ziel.

Die Projekte arbeiteten insgesamt mit 60 europäischen Einrichtungen zusammen. In den meisten Fällen wurde eine bilaterale Zusammenarbeit realisiert. 13 Maßnahmen kooperierten mit zwei oder mehreren transnationalen Partnern.

Die transnationalen Partner kamen aus Österreich, Italien, Spanien Schweden Frankreich Kroatien. Dänemark, Griechenland und den Niederlanden. Hinzu kamen auch Irland, Belgien, Bulgarien, Finnland, Großbritannien, Ungarn, Polen, Portugal und Tschechien.

Die Anzahl der einzelnen Partner pro Mitgliedstaat ergab sich wie folgt:

Österreich	15
Italien	7
Spanien	6
Schweden	5
Frankreich	4
Kroatien	4
Dänemark	3
Griechenland	3
Niederlande	3
Irland	2
Belgien	1
Bulgarien	1

Finnland	1
Großbritannien	1
Ungarn	1
Polen	1
Portugal	1
Tschechien	1

14.4 Makroregionale Strategien

ENTFÄLLT

14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Es zeichnet den ESF seit jeher aus, dass er aktuelle Themen aufgreift und dass er mit seinen Förderlinien dazu ermutigt, bei der Suche nach Antworten auf drängende sozialpolitische Fragen neue Wege zu beschreiten. Als erfolgreich kann eine soziale Innovation dann gewertet werden, wenn die Idee sich verbreitet oder in größerem Maßstab angewendet wird (Skalierung), aber auch dann, wenn die Idee oder Komponenten der Idee auf andere Situationen übertragen werden können (Diffusion). Es ist immer wieder gelungen, mit aus dem Hessischen ESF geförderten Projekten erfolgreiche soziale Innovationen in diesem Sinne zu erreichen.

Ein Beispiel hierfür ist die Berufsbezogene Sprachförderung, die bei der Zielgruppe der Flüchtlinge besondere Erfolge zeigt – etwa in dem Projekt „Flüchtlinge und Asylbewerber ins Bauhandwerk“ (FAB). Das Projekt wurde von der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg durchgeführt und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) aus dem Programm IdeA gefördert. Es bietet Berufsvorbereitung im Bauhandwerk für Geflüchtete an.

Ursprünglich war eine Durchführung des Projektes in drei Phasen geplant: Zunächst ein zwei-monatiger Sprachkurs mit täglich sechs Stunden Unterricht. Danach ein Praktikum auf Lehrbauhöfen mit theoretischem Unterricht. Anschließend ein Praktikum im Betrieb. Im Verlauf des Projekts hat sich allerdings herausgestellt, dass bei einem Sprachunterricht ohne Praxisbezug die gewünschten Erfolge ausbleiben. Deshalb wurde die erste Projekt-Phase neu ausgerichtet: als Kombination aus Sprachunterricht am Vormittag und fachpraktischer Unterweisung am Nachmittag. Die erlernten Deutschkenntnisse konnten nachmittags in einen fachpraktischen Kontext gebracht und unmittelbar berufsbezogen angewandt werden. Dies steigerte den sprachlichen Lernerfolg. Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis wurden, auch bei noch geringen Sprachkenntnissen, schnell sichtbare Erfolgserlebnisse möglich. Die Erfahrung, praktische Leistungen erbringen zu können, stärkte das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden und steigerte ihre Motivation. Obwohl der Sprachlern-Unterricht stundenmäßig reduziert wurde, hat sich der sprachliche Lernerfolg durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis deutlich gesteigert. Das zeigt: Eine möglichst frühzeitige Kombination von Sprache und beruflicher Qualifizierung ist grundsätzlich anzustreben.

Auch aufgrund dieser positiven Ergebnisse des FAB-Projektes hat die Arbeitsmarktförderung des HMSI verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, die die berufsbezogene Sprachförderung mit jeweils unterschiedlichen methodischen Ansätzen auf andere Branchen übertragen.

Ein weiteres Themenfeld, auf dem der ESF in Hessen soziale Innovation vorantreibt, ist das digitale Lernen. Gerade für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen bietet die Digitalisierung, wenn sie pädagogisch klug gehandhabt wird, ein besonderes Potenzial: Heterogene Lerngruppen können individuell angesprochen, Lerngeschwindigkeit und Bildungsinhalte können auf den einzelnen Teilnehmer und seine Fähigkeiten und Bedarfe zugeschnitten werden. Der individuelle Lernerfolg nimmt zu. Das kann auch Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien die Chance eröffnen, höherwertige Abschlüsse zu erwerben und auf dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkraft Fuß zu fassen. Erste Erfolge der aus IdeA geförderten Projekte zum „digitalen Lernen“ wie z.B. „Joblinge – digital aufholen“ und „Kompetenz-Inseln“ bestätigen diesen Ansatz.

14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen

In Hessen lassen sich keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung identifizieren, die sozio-ökonomische Situation in den einzelnen Regionen wird als relativ homogen eingeschätzt. Die Förderung durch den ESF Hessen erfolgt daher ausschließlich im Hinblick auf die Bedarfe von Zielgruppen, unabhängig von der regionalen Verortung.

Grundsätzlich sind die hessischen ESF-Programme für alle Zielgruppen offen und können daher auch für Projekte, die auf Personengruppen mit einem besonders hohen Risiko hinsichtlich Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zugeschnitten sind, genutzt werden. Das sind zum Beispiel Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund, mit Suchterkrankungen und Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen wie Ältere, Langzeitarbeitslose und Strafgefangene. Ziel ist es, mit spezifischen Angeboten geeignete Strukturen für bedarfsgerechte Hilfen zu entwickeln.

Die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund gehört dabei zu den von Diskriminierung oder Ausgrenzung besonders bedrohten Zielgruppen. Wie bereits in den vorangehenden Fortschrittsberichten dargestellt, wurden die ESF-Förderlinien Arbeitsmarktbudget, IdeA und Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen im Jahr 2016 für Flüchtlinge geöffnet. Schwerpunkte sind hierbei nach wie vor die Sprachförderung, Qualifizierung und Ausbildung. Die bisherige Projekterfahrung zeigt, dass eine berufsbezogene und handlungsorientierte Sprachförderung als zentraler Bestandteil in sämtliche Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte für Menschen mit Fluchthintergrund integriert werden sollte. Hierbei ist die methodisch-didaktische Ausrichtung der Sprachförderung erfolgsentscheidend, eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung der Sprachförderung ist anzustreben.

Durch den ESF Hessen werden auch Maßnahmen für Strafgefangene gefördert. Zusätzlich zum Stigma der Straffälligkeit sind diese Menschen in aller Regel mit einem Bündel von Problemlagen belastet, die sich oft in einer deutlich unterdurchschnittlichen sozialen Integration schon vor der Haftzeit gezeigt haben. Zu gravierenden Problemen im persönlichen und familiären Bereich kommen bei vielen Verurteilten eine Sucht- und Schuldenproblematik sowie große Defizite im schulischen und beruflichen Werdegang. Im hessischen Jugendstrafvollzug wie auch im Strafvollzug für Erwachsene wird ein Berufsbildungsangebot realisiert, das vor dem Hintergrund der meist kurzen Haftzeiten durch den Einbezug von Teilqualifizierungen und Qualifizierungsbausteinen stark modularisiert ist. Der zunehmenden Differenzierung der Behandlungs- und Ausbildungsangebote während der Haft folgt eine ebensolche Differenzierung der Übergangsbegleitung, die fallgruppenspezifische Besonderheiten angemessen beachtet. Selbst zurückhaltende Befunde

zum Zusammenhang beruflicher Bildung und Legalbewährung beinhalten, dass haftinterne Bildungsmaßnahmen mit nachfolgender Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Berufsabschlüsse nachweislich erhöhen.

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

Erweiterung zur Tabelle 6 in Teil A - Förderfähige Gesamtausgaben, die der EU-Kommission bescheinigt wurden (bis 31.12.2018)

Teil C

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Die Europa 2020-Strategie steht für die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, das durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau und einen starken sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Dies beinhaltet die Entwicklung einer auf Wissen und Innovationen gestützten Wirtschaft (intelligentes Wachstum), die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft (nachhaltiges Wachstum) sowie die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und einem ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt (integratives Wachstum). Im Kontext der Europa 2020-Strategie wurden verschiedene Kernziele formuliert, von denen die drei Ziele Beschäftigung, Armutsreduzierung und Bildung für den ESF relevant sind. Die Überprüfung dieser Kernziele erfolgt über die statistische Datenbank Eurostat (Datenstand: Jahr 2018).

Die **Erwerbstätigenquote** der 20- bis 64-jährigen soll bis 2020 europaweit auf 75 % ansteigen. Dies soll vor allem durch eine stärkere Integration von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund erfolgen sowie durch eine größere Beteiligung von älteren Erwerbstätigen. Die Ziele für Deutschland sehen die Erreichung einer Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von durchschnittlich 77 % vor, wobei die Erwerbstätigenquote von Frauen 73 % erreichen soll und für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren 60 %. Insgesamt zeigen der gesamtdeutsche wie auch der hessische Arbeitsmarkt eine bemerkenswert positive Dynamik in der Vergangenheit. Die genannten Zielwerte im Bereich der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen können mit aktuell 79,4 % und bei älteren Erwerbstätigen mit aktuell 71,3 % schon seit einigen Jahren erfüllt werden. Seit 2017 wird in Hessen auch der Zielwert zur Erwerbstätigenquote für Frauen erreicht mit aktuell 74,7 %. Die ursprünglich deutlichen Unterschiede in der Erwerbstätigenquote bezogen auf die einzelnen Regierungsbezirke konnten ebenfalls angeglichen werden, in jedem einzelnen wird die Zielmarke mittlerweile erreicht. So ist die Erwerbstätigenquote im Regierungsbezirk Kassel derzeit die hessenweit höchste mit 80,3 %. Auch der Regierungsbezirk Darmstadt konnte seine Quote auf 79,7 % erhöhen. Im Regierungsbezirk Gießen beträgt die Erwerbstätigenquote derzeit 77 %. Die Zielmarke für die Erwerbstätigenquote von Frauen wird in den Regierungsbezirken Kassel mit 76,4 % und Darmstadt mit 75 % bereits erreicht, Gießen liegt mit 72 % derzeit noch knapp darunter.

Im Zuge der OP-Erstellung zur Erreichung bzw. Verbesserung des Beschäftigungsziels wurden verschiedene Handlungsbedarfe identifiziert. Um den Fachkräftebedarf hessischer Betriebe auch künftig zu decken, liegt der Fokus zum einen auf der Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen verfolgt der ESF Hessen eine Doppelstrategie. Einerseits wird Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Prioritätsachsen gleichermaßen als Querschnittsziel formuliert und wird in den Förderprogrammen durch auf die Förderinhalte angepasste Gleichstellungsziele operationalisiert. Andererseits interveniert der ESF Hessen in ausgewählten problematischen Bereichen mit kompensatorischen Fördervorhaben, die sich an das jeweils benachteiligte Geschlecht in einem Bereich wenden (vgl. Kapitel 11.2). Auch die Steigerung der Erwerbstätigenquote älterer Menschen wird nicht in einer eigenen Investitionspriorität umgesetzt, jedoch werden in allen Interventionen die Belange älterer Personen berücksichtigt. Ältere Personen profitieren in der Achse B vor allem von Maßnahmen des Arbeitsmarktbudgets und Angeboten für Strafgefangene, außerdem in der Achse C vom Programm Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatung sowie auch von Maßnahmen zur Alphabetisierung.

Eine weitere wichtige Zielgruppe zur Erreichung des Beschäftigungsziels sind junge Menschen.

In der Investitionspriorität B1 im spezifischen Ziel „Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen“ wird die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Das Programm QuB unterstützt erfolgreich u.a. durch außerschulische Qualifikationsmaßnahmen mit niedrighschwellig-praxisorientierter Ausrichtung benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. So hatten 87,7 % nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten.

Darüber hinaus tragen in der Prioritätsachse C Programme zur Unterstützung bei der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule, Mobilitätsberatungsstellen), der Unterstützung bei der Berufswahl (Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung) sowie der Unterstützung für Betriebe bei der Ausbildung zur Sicherung der Quantität und Qualität von Ausbildungsplätzen (gut ausbilden) ebenfalls zum Beschäftigungsziel bei.

Auch das Programm PuSch in der Investitionspriorität C1 trägt letztlich zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs bei (vgl. nächster Abschnitt – Bildungsbereich).

Im **Bildungsbereich** wurden zwei für den ESF relevante Teil-Kernziele definiert. Zum einen soll die Zahl der Schulabbrecherquote auf 10 % reduziert werden; zum anderen soll der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat EU-weit auf mindestens 40 % gesteigert werden. Da laut Nationalem Reformprogramm der Bundesregierung für Deutschland auch das ISCED-Level 4 (z.B. Abschluss einer Lehre) einbezogen wird¹, um eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Ländern zu gewährleisten, wurde hierfür der Zielwert auf 42 % festgesetzt.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium lag EU-weit in 2017 bei 40,7 % und konnte somit den Zielwert erreichen. In Hessen konnte der Anteil der Bevölkerung, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, seit OP Erstellung (33,8 % im Jahr 2011) deutlich erhöht werden auf 38,1 % im Jahr 2018. Unter Einbezug des ISCED-Levels 4 liegt die Quote in Hessen mit 54 % (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes) über dem anvisierten Zielwert.

Um den Studienerfolg für Studierende zu verbessern und die Entwicklung zu mehr Diversität an den Hochschulen zu unterstützen wird im Rahmen des ESF Hessen das Programm Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten umgesetzt. Es werden Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von neuen integrativen und/oder praxisorientierten Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten gefördert. Letztlich sollen vor allem Studierende und Hochschulabsolventen aus unterrepräsentierten und benachteiligten Studierendengruppen profitieren - Menschen mit einer „nicht-typischen Bildungsbiographie“. Hierzu zählen insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Studierende, Frauen, behinderte Studierende – aber auch Studierende/Absolventen an einem kritischen Punkt ihrer Ausbildung (z. B. vor einem möglichen Studienabbruch oder vor dem Übergang in den Beruf).

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass durch die ESF-Interventionen aufgrund ihres begrenzten Mittelvolumens punktuell bestehende Systeme in der schulischen, beruflichen sowie der Erwachsenenbildung unterstützt, qualitativ ergänzt und bestehende Lücken partiell geschlossen werden können.

Das Programm PuSch in der Investitionspriorität C1 unterstützt mit seinen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche ohne Abschluss, darin den Hauptschulabschluss zu erreichen – rund 68 % aller Teilnehmenden schlossen die PuSch-Maßnahme erfolgreich mit einem

¹ Entsprechend der Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft (Presidency conclusions on education targets in the Europe 2020 Strategy 3013th EDUCATION, YOUTH AND CULTURE Council meeting vom 11. Mai 2010) können die Mitgliedstaaten in begründeten Fällen das ISCED-Niveau 4 bei der Definition ihres nationalen Ziels miteinbeziehen.

Hauptschulabschluss ab - und trägt somit zu erfolgreichen Bildungsverläufen bei. Mit 10,8 % ist die Schulabbrecherquote in Hessen noch immer relativ hoch und verfehlt knapp die Zielsetzung.

Eine weitere Strategie des ESF Hessen besteht darin lebenslanges Lernen zu ermöglichen, indem maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Qualifizierungsmöglichkeiten bereitgestellt und fördernde Rahmenbedingungen zu deren Nutzung geschaffen werden. Hierfür wird in verschiedenen Programmen - Bildungsberatung und Coaching, Qualifizierungsschecks, Projekte der beruflichen Bildung - die Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten gefördert.

Um die Zugangsschwellen zu Weiterbildungsangeboten zu senken und die Voraussetzungen zur Teilnahme am Lernen für möglichst alle Menschen zu schaffen, fördert der ESF Hessen in einem Programm den Auf- und Ausbau regionaler Grundbildungszentren um vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen zu unterstützen. In insgesamt fünf Grundbildungszentren werden neben Maßnahmen zur Verbesserung der schriftsprachlichen Grundkompetenzen nun auch Gesundheitsbildung, Rechenfähigkeit und der Erwerb sozialer, kultureller und politischer Grundkompetenzen bei Betroffenen gefördert. Dabei wird der Ansatz verfolgt, betroffene Menschen unmittelbar in ihrer Umgebung zu erreichen und mit neuen Lernangeboten anzusprechen. Wie bereits beschrieben, benötigen Fortschritte in diesem Bereich viel Zeit, entsprechende Ziele sind schwer quantitativ erfassbar.

Im Zusammenhang mit der **Bekämpfung von Armut** und sozialer Ausgrenzung sollte die Zahl der Europäerinnen und Europäer, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, um 25 % bzw. 20 Millionen Menschen reduziert werden. Da Langzeitarbeitslosigkeit das Armutsrisiko erhöht, soll diese nach den Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms für Deutschland um 20 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008 gesenkt werden.

Zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit trägt das Programm des ESF Hessen, insbesondere mit den Förderangeboten in der Prioritätsachse B bei sowie das Programm Alphabetisierung in der Investitionspriorität C3. Die zentrale Annahme im OP ist, dass durch die Arbeitsmarktintegration (Langzeit-) Arbeitsloser und weiterer Personengruppen, die nicht oder nur in geringem Umfang am Arbeitsmarkt partizipieren, Armut reduziert werden kann. Das OP konzentriert sich entsprechend auf unterschiedliche Zielgruppen, für die Förderbedarfe festgestellt wurden. Der Herausforderung, benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und somit Armutsrisiken zu reduzieren, wird vor allem durch bildungswirksame und qualifikationsorientierte Interventionen begegnet. Sozial stark benachteiligte junge Menschen werden beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung unterstützt (QuB). Darüber hinaus werden bestimmte Zielgruppen, wie Analphabeten oder Strafgefangene und Straftatlassene, zur Verringerung sozialer Ungleichheit unterstützt (Berufliche Qualifizierung Strafgefangener, Übergangsmangement für Straftatlassene, Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener). Im Kontext der Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion werden zudem innovative Ansätze und Modellprojekte erprobt (IdeA).

Insgesamt konnten 12.287 Langzeitarbeitslose von Maßnahmen in der Achse B erreicht werden, das entspricht 36,8 % aller Teilnehmenden in dieser Achse. Die Befragungen zum längerfristigen Verbleib der Teilnehmenden zeigen, dass von allen Programmteilnehmenden der Prioritätsachse B, die vormals arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, insgesamt 22,8 % sechs Monate nach Programmaustritt einen Arbeitsplatz haben bzw. in Selbständigkeit sind. Der Anteil der bei Eintritt arbeitslosen bzw. nichterwerbstätigen Personen über 54 Jahren, die sechs Monate nach Ende der Förderung einen Arbeitsplatz haben, liegt bei 11,4 %. Die Quote des langfristigen Beschäftigungserfolges liegt für die Gruppe der benachteiligten Person bei 22,6 %. Inwieweit die hier beschriebenen Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit tatsächlich zur Armutsreduzierung oder zur Senkung des Armutsrisikos beitragen, kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht bewertet werden.

Insgesamt ging die Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen seit 2008 um 63,1 % zurück, womit die Zielsetzung des Nationalen Reformprogramms deutlich erfüllt wird.

In Bezug auf die einzelnen Kernziele der Europa 2020-Strategie ist festzustellen, dass die einzelnen Zielsetzungen miteinander verknüpft sind, entsprechend leisten die genannten Programme des ESF Hessen somit in der Regel auch einen mittelbaren Beitrag zu den jeweils anderen Zielen. Grundsätzlich und OP übergreifend stellt auch die Förderung sozialer Innovationen einen wichtigen Beitrag zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum dar. Im Rahmen der Programmevaluierung ergab eine Befragung von Projektträgern abgeschlossener Projekte in 2018, dass 58 % der Befragten die Förderung innovativer Ansätze/Ideen im Sinne sozialer Innovationen als (sehr) wichtig empfinden. Nur 3 % gaben an, keine innovativen Elemente im Projekt umgesetzt zu haben. Die Schaffung neuer Netzwerke (58 %), die Entwicklung oder Erprobung neuer Instrumente oder (Lehr-)Methoden (55 %) sowie die Entwicklung oder Erprobung neuer Themen oder Inhalte innerhalb der Projekte (55 %), werden in mehr als der Hälfte der Projekte umgesetzt. Weitere relevante innovative Elemente stellen der Einsatz neuer Methoden oder Instrumente zur Erreichung bestimmter Zielgruppen (48 %), die Entwicklung oder Erprobung neuer Lehrmaterialien (42 %) sowie die Förderung des Wissenstransfers zwischen den beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen (38 %) dar. Eine eher untergeordnete Rolle spielen die Entwicklung oder Erprobung neuer Arbeitsprozesse (20 %), die Einführung neuer Qualitätssicherungsverfahren (19 %), die Entwicklung oder Erprobung neuer Produkte (10 %) sowie die Entwicklung oder Erprobung neuer Geschäftsmodelle (4 %).

Zum Teil ist es bereits gelungen, soziale Innovationen außerhalb des ESF zu verstetigen. Zum Befragungszeitpunkt gaben 4 % an, dass das Projekt bereits vollständig in das reguläre (Bildungs-)Angebot des betreffenden Zuwendungsempfängers überführt wurde, bzw. dass geplant ist, dies zu tun. Bei 14 % trifft dies zumindest auf einzelne Elemente oder Bausteine des Projekts zu. Für 7 % der Projekte werden Elemente oder Bausteine von anderen Kooperationspartnern oder Einrichtungen bereits weitergeführt, bzw. ist geplant dies zu tun.

Eine weitere Befragung im Jahr 2018 kam zu dem Ergebnis, dass die Förderstrategie des Operationellen Programms von den (potenziellen) Trägern und Multiplikatoren in Hessen weitestgehend positiv bewertet wird. 74 % der Träger und 65 % der Multiplikatoren bzw. potenziellen Zuwendungsempfänger stimmten „(voll) zu“, dass das OP eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Förderinstrumentariums, z. B. zur ESF-Förderung des Bundes, zum SGB II und III oder anderen EU-Förderprogrammen, darstellt. 70 % der Träger bzw. 61 % der Multiplikatoren bzw. potenziellen Zuwendungsempfänger stimmten außerdem „(voll) zu“, dass durch den ESF soziale Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen angestoßen werden. Der Aussage, dass die im OP beschriebene Strategie in Übereinstimmung mit dem hessischen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Bedarf steht, stimmten 55 % der Träger und 60 % der Multiplikatoren bzw. potenziellen Zuwendungsempfänger zu.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN

Im Indikator B1.09 (Arbeitsmarktbudget) konnten bis Ende 2018 insgesamt 25.217 Teilnehmende erreicht werden. Das Etappenziel von 27.000 Teilnehmenden wird somit nur zu 93,4 % erreicht, bezogen auf den Zielwert 2023 liegen die Zahlen mit 39,8 % derzeit noch hinter den Erwartungen zurück. Bei sozial-integrativen Beratungsangeboten gestaltet sich die Teilnehmerakquise schwierig, da sich hier die Anforderungen in Bezug auf das Teilnehmendenmonitoring besonders hemmend auswirken. Die Teilnehmenden reagieren angesichts der Beratungsinhalte besonders sensibel auf Datenschutzfragen. Die Erhebung der Teilnehmendendaten und die verbindlichen Einwilligungserklärungen können dazu führen, dass sich Personen gegen eine Teilnahme am Projekt entscheiden.

Die 26 Hessischen Gebietskörperschaften, die als zentrale Akteure in der rechtskreisübergreifenden Steuerung der hessischen Arbeitsmarktförderung fungieren, wurden in den jährlichen

Zielvereinbarungsgesprächen nochmals besonders auf diese Thematik hingewiesen. Zudem wurden einzelne Träger gezielt angesprochen und darum gebeten, ihren Teilnehmern die Anonymisierung und Aggregation der erhobenen Daten zu verdeutlichen, um etwaigen Bedenken gegenüber dem Unterzeichnen der Einwilligungserklärung entgegen zu wirken. Zudem wurde im Rahmen der aus IdeA geförderten wissenschaftlichen Begleitung der Hessischen Arbeitsmarktpolitik die sozialintegrativen Beratungsleistungen u.a. auch hinsichtlich ihrer regionalen Verfügbarkeit analysiert, so dass jetzt eine präzisere Steuerung dieser Angebote erfolgen kann, was sich ebenfalls positiv auf die Teilnehmerszahl auswirken dürfte.

Es wird derzeit damit gerechnet, dass die Teilnehmerszahlen bei Weiterführung der Förderung bis Mitte 2022 den Zielwert noch erreichen können. Die Verwirklichungsquote des Ergebnisindikators (B1.03) übertrifft mit 91,6 % den Zielwert.

Auch die seit Genehmigung des Operationellen Programms im Jahr 2014 veränderte sozioökonomische Lage und insbesondere die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts hat Auswirkungen auf die Umsetzung der Programme. Die kontinuierlich sinkende Zahl der Arbeitslosen, die steigende Zahl an Erwerbstätigen sowie die in den Jahren 2015 und 2016 stark gestiegene Zahl von Zuwanderer/innen und Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlingen in Deutschland machten sich in Bezug auf die Nachfrage einzelner Förderansätze bemerkbar. Hierauf wurde bereits mit einzelnen Anpassungen in den Programmen reagiert – etwa die Öffnung der Vorhaben zur Arbeitsmarktförderung, für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Eine Änderung des Operationellen Programms war bisher nicht nötig.

18. BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN ENTFÄLLT